

Caillon

1
Inno op 21 april 1797 vrijdag van Louis de la Roche
frans de Aiste op Sint-Ludwig's zoon in hart
stunde. heeft dit nabesiggen in de geest
Johan deytgelyk kentstampt der Stadt-Gamme
früman worden vund de hudy van die haren id
bifant.

Den denersten Aitofell fyne vorloggen bekranting. In vund
baten ymmen and Dachtadap. Der Compten de la in hithedeng
adawan. Olyt by noch gans und all the. vund dact bekranting
bifant. Als by de eerste naest by dindselven voreide hartkiff
In de gebietige pakening. By die voreide vionter als de myt
viont furecht Johand the dthimste gelyst. Desehe naest sy haet,
lyft by den gindt frans. Mit bidde pakening, vund hebbe die
handelt myt viont gebietige, viont voreide bifant. vund dindselven naest
heb oest hartkiff frans by fyne natyge myt den handen ge
biecken. vund dat manichmaill nar der selven hdy. Amest
viont vaken hartkiff duffelung frans by van hdy the gebietige
de viont myt gelyst bifant. van vaken gelyst. viont byft
fy bifant. Dat hartkiff vund de viont naest gelyst hebbe
op dat bidde vund In de kamre dact myt the gelyt trayge
viont vund de voreide famp t fyne hystfenteng gelyst
tstapen.

Den noch bifant. Dat op den andren dlanndag nar Temi
tate dthimsteng den dlanndag nar viont hystfenteng dact
dusse dact duffelung dthimsteng dthimsteng hartkiff gelyst. Den
gelyst frans gelyst hebbe myt viont togeven In fyne
gelyst. vund sy gelyst is. By desehe hdy, hebbe by by de
hartkiff vund frans In den gelyst gelyst viont viont viont viont
dthimsteng hartkiff viont fustel hystfenteng viont hystfenteng
viont viont dact dact dact. Olyt byft hartkiff den
selven frans viont In dat hystfenteng viont gelyst viont
vund gelyst. Dat frans viont viont viont gelyst, viont
handelt myt viont gelyst viont, viont frans viont de hdy viont
viont gelyst. De byft hartkiff viont viont viont viont.

CAPRI ist das Korrespondenz- und Mitteilungsblatt der FREUNDE EINES SCHWULEN
MUSEUMS IN BERLIN E.V., Mehringdamm 61, 1000 Berlin 61.

Redaktion: Manfred Herzer, Wilhelmstraße 6, 1000 Berlin 61.

Druck: Schwulenreferat des AStA der Freien Universität Berlin und Frau Becker.

C A P R I Zeitschrift für schwule Geschichte 3.Jahrgang, Nr. 4, März 1991.

INHALT

Bernd-Ulrich Hergemöller

Das Verhör des "Sodomiticus" Franz von Alsten (1536/37) - Ein Kriminalfall aus dem
nachtäuerischen Münster 3

Erasmus Walser

Zur Entkriminalisierung der männlichen Homosexualität in der
Schweiz 1990 und ein Rückblick auf 1942 21

Manfred Herzer

Ludwig Renn - ein schwuler kommunistischer Schriftsteller im Zeitalter des
Hochstalinismus 27

Dieter Berner

Wie die SED-Propaganda das Stigma Homosexualität zum Rufmord an einem Maueropfer
benutzte 38

BERLINER ZEITUNG vom 31.8.1961: Frontstadtresse macht Kriminelle zu Helden 41

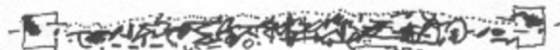
Capri-Fischer/Fishermen of Capri/Bella Marie/De vissers van Capri 42

Buchbesprechungen

B. Jellonek: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz (*Mosse*) 43

E. Steinkamp: Gottfried von Cramm der Tennisbaron (*Herzer*) 44

THE NEW YORK TIMES vom 15.5.1938: Cramm zu einem Jahr Gefängnis verurteilt 46



Auf dem Umschlag ist der Anfang des Verhörprotokolls vom 15.12.1536 aus dem Stadtarchiv Münster mit dem Geständnis Franz von Alstens etwas verkleinert abgebildet. Hartleff habe "syne natüyr myt den handen gebrocken" und habe ihn "van hynden tho gebruket". Die vollständige Transkription findet sich auf der Seite 16 des Aufsatzes von Bernd-Ulrich Hergemöller.

Das Verhör des "Sodomiticus" Franz von Alsten (1536/37) - Ein Kriminalfall aus dem nachtäuferischen Münster*

Im Juni 1535 war es Franz von Waldeck, dem Bischofselekten von Osnabrück und Münster und Administrator von Minden, gelungen, die von den Täufern beherrschte Stadt Münster einzunehmen. Es folgte ein grausames Gericht über die Anführer und Mitläufer, das mit der öffentlichen Hinrichtung Jans van Leiden, Bernd Knipperdollincks und Bernd Krechtings am 22. Januar 1536 auf dem Prinzipalmarkt seinen spektakulären Höhepunkt fand.¹

Zu ständigen Statthaltern in Münster bestimmte Franz von Waldeck zunächst Wilken Steding und Goddert von Schedelich, ab 1. November 1535 aber Bernd von Oer (Oir), der das Amt bis zur Restitution Münsters 1541 wahrnahm.² Es gehörte zu den ersten Aufgaben des neuen Statthalters, die Eidesleistungen der Abschwörenden entgegenzunehmen³ sowie den Zurückkehrenden und Zuzüglern im Herbst und Winter 1535/36 einen gesonderten Treueeid abzuverlangen.⁴ Zugleich wurde das Vermögen der hausbesitzenden Täufer beschlagnahmt und zu niedrigsten Preisen an bischofstreue Untertanen weitergegeben.⁵ Unter den Zurückkehrern befanden sich viele angesehene Männer, die die Stadt vor Beginn der täuferischen Rats Herrschaft bzw. der kurz darauf einsetzenden Belagerung (Februar 1534) verlassen hatten, wie beispielsweise die unten genannten Bernd (van) Grolle und Hermann Heerde.⁶ Gleichzeitig aber gelangten zahlreiche auswärtige Zuzügler, unter anderen auch jüdische Familien, in die bevölkerungsarme und stark beschädigte Stadt; es kann vermutet werden, daß der 1536 ergriffene Franz von Alsten zu diesen Personen zählte, denen es trotz fehlenden Bürgerstatus' gelungen war, nach Münster zu kommen.

1 Die Täuferbibliographien und weitere wichtige Darstellungen verzeichnet: Wilhelm Kohl, Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen XLIII), Düsseldorf 1983, S. 533.

2 Karl-Heinz Kirchhoff, Eine münsterische Bürgerliste des Jahres 1535, in: Westf. Z. 111, 1961, S. 75-94, hier: S. 76f; ders., Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen XXII - Geschichtliche Arbeiten zur Westf. Landesforschung 12), Münster 1973, S. 15.

3 Kirchhoff 1973 (wie Anm. 2), S. 15.

4 Kirchhoff 1961 (wie Anm. 2), S. 77 (circa 500 Personen).

5 Auf der Auswertung dieser Listen basiert die Untersuchung von Kirchhoff 1973 (wie Anm. 2).

6 Kirchhoff 1961, S. 84/86 (Bernndt van Grolle/Hermann Herde).

* Der folgende Text erschien zuerst in der Westfälischen Zeitschrift, Paderborn, 140. Band 1990, S. 31-47. Der Nachdruck in Capri erfolgt mit freundlicher Genehmigung Verfassers.

Der Verfasser dankt Frau Sabine Alfing für den Hinweis auf diese Quelle sowie Herrn Ltd. Verw. Dir. a.D. Dr. Karl Heinz Kirchhoff für kritische Lektüre und Diskussion.

Vielleicht hat es sich bei Franz, der an einem nicht genannten Ort, wahrscheinlich aber innerhalb der Mauern Münsters, verhaftet worden war, zunächst um einen Zufallsfund der münsterschen Stadtobrigkeit gehandelt, die in dieser Zeit ihr Augenmerk auf versprengte, der Täufererei verdächtige Einzelpersonen legte. Einer dieser Verdächtigten war beispielsweise Hermann von Pelckem (Pelkum), der ausdrücklich als Bürger aus der Hammer Südstraße bezeichnet wird und am 19. Mai 1536 in Münster wegen Diebstahls festgenommen und vom Richtern Hermann Heerde sowie von Albert Clevorn verhört wurde.⁷ Auch Franz von Alsten hatte vor seiner Ergreifung überwiegend in Hamm gelebt, obwohl er dort niemals als Bürger niedergelassen war.

Ein anderer Fall war der auf *folium 2 verso* vorliegender Quelle erwähnte Jakob van Suelen, der, wie es heißt, zusammen mit einem (nicht genannten) Edelmann, bei dem er in Diensten gestanden habe, gefangengenommen wurde. Er wurde für schuldig befunden, ein „Wiedertäufer“ zu sein und innerhalb Münsters zwei Menschen erschlagen zu haben. Jakob wurde, wie es an derselben Stelle heißt, unmittelbar im Anschluß an Franz von Alsten hingerichtet – und zwar ebenfalls durch Enthauptung.⁸ Im Gegensatz zu Hermann von Pelckem und Franz von Alsten stammte Jakob von Suelen aus einer münsterschen Familie: sein Bruder Johan to Sulen sagte 1541 in einem Prozeß um das väterliche Haus Rothenburg Nr. 21 aus, sein Bruder Jakob sei als Wiedertäufer hingerichtet worden.⁹

Die hier veröffentlichte Akte aus den *Acta Criminalia* des Stadtarchivs Münster¹⁰ setzt sich aus mehreren Texteinheiten zusammen, das heißt, aus drei inhaltlich ähnlichen, zum Teil textidentischen Verhörprotokollen. Die Quelle ist chronologisch rückläufig aufgebaut, so daß das reinschriftliche Schlußprotokoll nebst abschließendem Vermerk über Bekenntnis und Reue den Anfang bildet, während die zeitlich früheren Verhörniederschriften hinten eingerückt sind. Die verschiedenen Artikel werden in dieser Edition durchlaufend nummeriert, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Deckblatt. Die Aufschrift ‚*Extractus Protocolli Confessionis . . .*‘ stammt von späterer Hand, vermutlich aus dem 17./18. Jahrhundert. Der Begriff ‚*Sodomiticus*‘ wird in den niederdeutschen Verhörprotokollen nicht verwendet.

7 Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferiums im Stift Münster 1533-1550, in: Westf. Z. 113, 1963, S. 1-109, hier: S. 48f. (Hermann wurde im August 1536 hingerichtet); vgl. auch: Ernst Hövel, Ein Beitrag zur Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung nach 1535, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Hg. Eduard Schulte, Bd. IV (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen VI), Münster 1931, S. 339-353, hier: S. 342f.; – Ein vorläufige Gesamtbibliographie der Veröffentlichungen Kirchhoffs in: Karl-Heinz Kirchhoff, Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster. Ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis, Hg. Franz Petri, Peter Schöller (+), Heinz Stooß und Peter Johaneck, Warendorf 1988, S. 281-290.

8 Siehe unten: B, fol. 2 verso.

9 Kirchhoff 1973 (wie Anm. 2), Nr. 676, S. 244; Hövel 1931 (wie Anm. 7), S. 343.

10 Stadtarchiv Münster, B. II: Acta Criminalia, Nr. 73 (1537).

(A) Art. 1-7, fol. 1^r-2^r. Dies ist die Niederschrift des Verhörprotokolls vom Freitag nach *Lucia*, das heißt von 15. Dezember 1536. Die sieben Artikel, die sich inhaltlich zum Teil auf das nachfolgende erste Geständnis vom 9. Dezember beziehen, werden durch die Angabe des Datums und der beteiligten Gerichtspersonen eingeleitet und mit einem Bericht über die abschließenden Vorhaltungen des Hammer Kämmerers beendet.

(B) fol. 2^v. Auf einem schmalen, eingelegten Papierstreifen folgt anschließend die von anderer Hand ausgefertigte lateinische Eintragung über die Hinrichtung des besagten *Franciscus*, anschließend die Notiz über die Enthauptung des Wiedertäufers (*wederdoeper*) und Totschlägers Jacob van Suelen. Beide Enthauptungen wurden wohl an demselben Termin durchgeführt (bzw. kurz hintereinander).

(C) Art. 8-17, fol. 3^r-3^v. Dies ist das erste, in manchen Artikeln ausführlichere, Geständnis vom 9. Dezember 1536. Die zehn Artikel behandeln auch die Schneider Jürgen Queler (Art. 10) und Hinrick Hegemann (Art. 12) sowie Jürgen, „den Hurenkönig“ (Art. 15), die in dem Protokoll vom 15. Dezember nicht im einzelnen vorgestellt werden.

(D) Art. 18-24, fol. 4^r-4^v. An letzter Stelle folgt ein von einer dritten, flüchtigen Hand geschriebenes Protokoll, das inhaltlich mit dem Textbestand C übereinstimmt. Es handelt sich also offenbar um ein Konzept, das nicht vernichtet, sondern den Akten hinzugefügt wurde. Es bricht allerdings schon nach dem 7. Artikel ab. Wegen einzelner Namensvarianten muß auch diese Artikelserie bei der Gesamtuntersuchung berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser Angaben läßt sich der Verlauf des Verhörs wie folgt rekonstruieren:

Nach der Gefangennahme, die vermutlich gegen Oktober/November 1536 in Münster erfolgte, wurde Franz von Alsten „*up sunt Ludgers porten*“, das heißt in den Ludgeri-Torturm verbracht. Die Fortifikationen am Ludgeritor bestanden zu dieser Zeit aus dem viereckigen dreigeschossigen Torturm, der als „*Hacht*“, als Gefängnis, genutzt wurde, und einem vorgelagerten „*Rundell*“, das um und nach 1541 umgebaut wurde.¹¹ Franz von Alsten ist übrigens der früheste namentlich bekannte Häftling im Ludgeritor, denn die von Geisberg beigebrachten Beispiele stammen erst von 1546.¹²

Als Vertreter des münsterschen Rates nahmen jeweils zwei Ratmänner, die sogenannten Richtherren, an den Befragungen teil: in dem Protokoll vom 9. Dezember werden die Ratmänner Hermann Heerde und Bernd (van) Grolle, in

11 Max Geisberg, Die Stadt Münster, 1. Teil: in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen (Hg. Wilhelm Rave, Bd. 41), Münster 1932, ergänzter Nachdr. ebd. 1975, S. 189.

12 Vgl. ebd., S. 189, mit Nachweisen aus den Geschichtsquellen des Bistums Münster (Bd. III, 1856), S. 236 zu 1546 Okt. 18: der gefangene Bernd Boetel wurde auf S. Ludgeri pforten gesath; S. 116: Rotger Poetter, gen. der Liliendoctor, wurd uf S. Ludgers pforten gefencklich gesat.

demjenigen vom 15. Dezember Hermann Heerde und Bernd von der Tinnen genannt.¹³

Die in der Akte aufgeführten „*huldende bodden des gericht*“, Goedeke Bockemann und Jaspar Rockener, waren die Vertreter der sechs städtischen Bottmeister (Botmeister), die über die Tore, Schlüssel und Fortifikationen der Stadt zu wachen hatten und außerdem gerichtliche Vorladungen und Verhaftungen durchführen, Beschlagnahmungen vornehmen und Gefangene bewachen mußten.¹⁴ Jaspar Rockener war nicht unvermögend, denn es war ihm gelungen, zwei Wiedertäuferhäuser sowie einen Rentbrief günstig zu erwerben.¹⁵ Goedeke Bockemann war ein Sohn des Bottmeisters Bernd Bockemann (Boekman)¹⁶ und ist zusammen mit seinem Bruder Johann als Erbe des Hauses des verstorbenen Johan Beinick belegt.¹⁷ Diese Bottmeister sind nicht mit den Folterknechten und Henkern zu verwechseln, die in diesem Text nicht namentlich belegt sind. Vermutlich aber hat der Scharfrichter Bartholomäus die Enthauptungen im Jahre 1537 durchgeführt, da er bereits 1536 nachgewiesen ist.¹⁸

Da es sich um einen Prozeß handelte, der die Kompetenzen des Stadtrates überschritt, wurden die landesherrlichen Interessen, zumindest während des ersten Verhörs (C), durch die Anwesenheit des bischöflichen Statthalters Bernd van Oer gewahrt. Der bischöfliche Richter besaß zu dieser Zeit keine herausragende Funktion, sondern beschränkte sich darauf, den Angeklagten den peinlichen Gerichtstag zu verkünden und zusammen mit den beiden münsterschen Richtern der Versammlung zu präsidieren sowie das vorgefertigte Urteil zu verlesen.¹⁹ Somit tritt der damalige, seit Januar 1536 amtierende, bischöfliche *Iudex* Johann Wesselinck d. Ä. (1536-1550) in vorliegender Quelle nicht in Erscheinung.²⁰

Da der Angeklagte lange Zeit in Hamm gelebt und dort mit vielen Menschen verkehrt hatte, wurden auch Hammer Instanzen beigezogen. Im Abschlußproto-

13 In Münster amtierten seit dem 14. Jahrhundert in der Regel zwei Ratsherren, die sog. Richtern, als Beisitzer neben dem bischöflichen Richter (*Iudex*); vgl. Gottfried *Schulte*, Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter, in: Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Hg. D. Hellinghaus, Bd. I, Münster 1898, S. 46,96; die Zahl der städtischen Richter betrug zur fraglichen Zeit (um 1536) nach *Schulte*, ebd., S. 47, allerdings vier. – Zu Hermann Heerde und Bernd von der Tinnen, vgl. auch: *Kirchhoff* 1973 (wie Anm. 2), S. 63.

14 H[einrich] *Offenberg*, Das Eid- und Huldigungsbuch der Stadt Münster. Aus dem ‚Pergamentbuch‘, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster I (wie Anm. 10), S. 271-322, hier: S. 282.

15 *Kirchhoff* 1973 (wie Anm. 2), Nr. 537, S. 213; Nr. 664, S. 240; Nr. 755, S. 263.

16 Ebd., Nr. 55, S. 106f.

17 Ebd., Nr. 28, S. 101.

18 *Kirchhoff* 1963 (wie Anm. 7), S. 49.

19 *Offenberg* 1898 (wie Anm. 14), S. 278.

20 Zum Namen: ebd., S. 278, Anm. 2; ab 1550 wird sein Sohn Dr. med. Johann Wesselinck in derselben Funktion genannt.

koll (A) wird nachdrücklich auf den Hammer Rentmeister Johan Deythartz verwiesen, der auf fol. 2^r synonym als Kämmerer bezeichnet wird. Während der Rentmeister ursprünglich diejenige Hammer Ratsperson war, die die landesherrliche Finanzverwaltung innehatte,²¹ sind seit 1519 jeweils zwei Kämmerer belegt, die auch die Anklage im Stadtgericht vertraten.²² Da die Stadt Hamm seit 1503 das *Privilegium de non evocando* besaß,²³ von dem jedoch der eigene Landesherr ausgenommen war, konnte sie de facto eigenständige Gerichtsverhandlungen durchführen und brauchte sich nicht an das klevische Hofgericht zu wenden. Neben dem Rentmeister Johan Deythartz wird auf fol. 1^v auch der reitende Diener der Stadt Hamm, Jaspas tom Nienhuß, genannt. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den Hammer und den Münsteraner Gerichtsinstanzen läßt auf gutes Einvernehmen schließen.

Das erste Verhör vom 9. Dezember fand jedoch offensichtlich ohne Beziehung von Ratsleuten zu Hamm statt, denn es werden nur der bischöfliche Statthalter und zwei Ratmänner aus Münster erwähnt. Die Befragung wurde zunächst ohne Anwendung der Folter begonnen („*bekandt anne pynne*“); nach zwei Artikeln jedoch wurde der Delinquent offenbar peinlich befragt, wie aus der überschriebenen Notiz des Protokollanten hervorgeht: „*yn pynnen bekandt*“ (Art. 20). Bei diesem ersten Verhör konnten Franz von Alsten insgesamt sieben Punkte abgepreßt werden (Nrr. 18-24). Diese Artikel wurden später (wann?) in Reinschrift gebracht (Nrr. 8-14), wobei einige Personennamen bereinigt wurden. Wie aus Artikel 15 hervorgeht, wurde der Angeklagte jedoch am folgenden Tag, am Sonntag, dem 10. Dezember 1536, gegen vier Uhr, erneut verhört, blieb aber – wegen der Heiligung des Herrentages – „*ungepeinigt*“ (Nr. 15). Die einzige substantielle Ergänzung war die Nachricht über den „Hurenkönig“ und dessen Herberger, während ansonsten nur zwei angeblich verstorbene Männer mit Namen genannt werden (Nrr. 16, 17).

Bei dem abschließenden Verhör, das in Gegenwart des Hammer Kämmerers und der münsterschen Richtherren Hermann Heerde und Berndt von der Tinnen stattfand, wurde „Meister Franz“ mit und ohne Folter („*In unnd buten pynen*“) zu jedem einzelnen der vorhergehenden Geständnispunkte befragt und aufgefordert, weitere Ausführungen anzuschließen oder neue Informationen zu geben. So wird jetzt der Fall des Hammer Wirtes Tegeler sehr viel ausführlicher dargestellt als zuvor; außerdem fügt Franz Nachrichten über den Spezereihändler Willem Koters und dessen gefährlichen Sohn Franz hinzu. Ansonsten werden die früheren Aussagen lediglich bestätigt und nicht ausführlich wiederholt.

21 Ludolf Kewer, Aus der Rechtsgeschichte der Stadt Hamm in märkisch-klevischer Zeit, in: 750 Jahre Stadt Hamm, Im Auftrage der Stadt Hamm hg. v. Herbert Zink, Hamm 1976, S. 161-208, hier: S. 167.

22 Ebd., S. 180.

23 Ebd., S. 194.

Es blieb dem Hammer Kämmerer Deythartz überlassen, dem Angeklagten das Geständnis vorzulesen und ihn noch ein letztes Mal eindringlich auf die Pflicht zur Wahrheit hinzuweisen. Franz von Alsten soll alle Artikel ausdrücklich bekräftigt und darüber hinaus bekannt haben, daß er wegen seiner elenden Taten nichts anderes als den Tod verdiene: *Daer beneffen szo ellendighen gehandelt, Dat he nicht anders dan den doit begere* (fol. 2^r).

Zwischen Verhör, Bekenntnis und Urteilsspruch mit anschließender Hinrichtung lagen etwa zwei Monate. In dieser Zeit, die zudem durch die Feiertage unterbrochen wurde, mußte die landesherrliche Bestätigung eingeholt werden. Eine derartige Frist war offenbar nicht ungewöhnlich, wenn wir daran erinnern, daß der oben genannte Hermann von Pelckem etwa ein Vierteljahr auf seine Hinrichtung warten mußte.

Dieser Kriminalfall gewinnt seine spezifische Bedeutung für die Rechts-, Kultur- und Sozialgeschichte vor allem aus seinen detaillierten Nachrichten über die sexuellen Handlungen zwischen verschiedenen Männern innerhalb einer kleinräumigen Stadtgemeinschaft; die Quelle gehört somit zu den wenigen bislang bekannten Belegen über gleichgeschlechtliche Handlungsvollzüge und Lebensformen an der Wende zur Frühneuzeit aus dem engeren Reichsgebiet und stellt somit einen wichtigen Beitrag für die Frage nach der Form und Intensität der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen „Sodomiter-Verfolgung“ dar. Zugleich vermittelt sie dem Leser einen Ausschnitt aus dem alltäglichen Leben in einer kleinen westfälischen Stadt in dieser von äußeren Ereignissen geschüttelten Epoche.

Zur Person des Angeklagten erfahren wir wenig Genaues. Es wird gesagt, daß er Franz (Franß, Franciscus) von Alste(n) hieß und aus Brabant stammte (*Ein Brabänder, natione Brabantinus*). Demnach ist er wohl der frühmittelalterlichen Grafenresidenz Aalst (franz. Alost) an der Dender zuzuordnen, die um 1537 zum Habsburger Großreich gehörte, also kein „Ausland“ war. Der Meistertitel wird Franz in der Quelle nicht streitig gemacht, wohl aber die Bezeichnung ‚Arzt‘, denn es heißt, daß er sich als Arzt *ausgegeben* habe (fol. 3^r). Vermutlich handelte es sich also um einen umherziehenden Mann mit einer gewissen Bildung, der sich in der Rolle des Heilkundigen um das Vertrauen der fremden Bevölkerung bemühte.

Das in den Geständnissen formulierte Geschehen hat seinen Anfang im Hause des Hammer Wirtes Tegeler genommen (Nrr. 1, 2, 3, 8, 18, 20). In den ersten Artikeln wird der Taufname mit ‚*Harthwych*‘ (Nr. 20) oder ‚*Hartwech*‘ (Nr. 8) wiedergegeben, während es im Protokoll vom 15. Dezember ‚*Hartleff*‘ (Nrr. 1, 2) heißt. Aufgrund der allgemeinen Übereinstimmung der sonstigen Fakten ist die Vermutung, es könne sich um zwei verschiedene Personen gehandelt haben, abzuweisen; der Familienname wird zudem übereinstimmend ‚*Tegeler*‘ oder ‚*Tegeller*‘ geschrieben.

Wenn die Aussage des Angeklagten richtig ist, daß er den besagten Tegeler schon 1528 kennengelernt (Nr. 8), daß die Beziehung zwischen beiden circa fünf

Jahre gedauert (Nr. 8) und daß das letzte Treffen zwischen beiden noch im Juni 1536 stattgefunden hat (Nr. 2), dann ist es als unwahrscheinlich anzusehen, daß sich Franz bei der Angabe des Vornamens geirrt haben sollte. Wahrscheinlich liegt ein Hör- oder Schreibfehler des Protokollanten vom 9. Dezember vor, der beim zweiten Verhöf und der anschließenden Reinschrift verbessert wurde. Tegeler war, so wird gesagt (Nrr. 1, 8), Wirt der Herberge „Zu dem weißen Pferde“, war aber zugleich als Bäcker und Brauer sowie als Schmied tätig: „*eyn groffman, helt herberghe In deme wytten perde, plecht to backen und brouwen . . .*“ (Nr. 8). Diese Doppeltätigkeit eines Wirtes war nicht ungewöhnlich: während er die Reisenden beherbergte, ließ er die Pferde in der Schmiede beschlagen und sorgte als Bäcker und Brauer für das leibliche Wohl der Gäste.

Das Protokoll sagt nun aus, daß der Wirt in sexuelle Handlungen eingewilligt, das heißt wohl, diese veranlaßt habe. Im Geständnis vom 9. Dezember wird zunächst formuliert, daß er, Franz, „*syner (Tegeler) gemyßbruyket habe, dat unthemlich t'schryven der seggen Js*“, und daß dieser „Mißbrauch“ etwa fünf Jahre angedauert habe (Nr. 8). Die Treffen hätten sowohl in dem Gasthaus als auch in einem Gartenhäuschen vor der Stadt stattgefunden; außerdem habe Tegeler ihm nach und nach acht Hammer Schillinge gegeben.

Offenbar wollten die Richtherren nun genauere Informationen über den Beginn der Bekanntschaft beider Männer in Erfahrung bringen: in dem abschließenden Protokoll vom 15. Dezember berichtet Franz sowohl über seine erste als auch über seine letzte Nacht mit Tegeler: Als er das erste Mal in die Hammer Herberge gekommen sei, sei die Ehefrau des Wirtes zusammen mit ihrem Knecht Johann in Münster gewesen. So habe Franz in dem Ehebett der Wirtsleute übernachtet. Nachdem Hartleff zu ihm in das Bett gekommen sei, sei es zum „Handel“ gekommen: „*hebbe des handels myt emme gebruket*“ (Nr. 1). In dieser Nacht habe Hartleff Franz zunächst mit der Hand befriedigt – „*heb oick Hartleff Frantzen syne natüyr myt den handen gebrocken*“, und dieses habe sich oft wiederholt. Ob es bereits in der ersten Nacht zum Analverkehr gekommen ist, wird offengelassen; Franz läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß dieses danach so oft geschehen sei, daß er keine genaue Zahl mehr angeben könne: „*averst wi vaken Hartleff dessulven Frantzen van hynden tho gebruket, Js emme nicht eygentlick bewust, dan vaken gescheyn . . .*“ (Nr. 1).

Während Hartleff offenbar im sexuellen Bereich die aktive Rolle übernahm, war Franz der handlungsbereite Partner, der sich wiederholt für seine Tätigkeit bezahlen ließ (Nrr. 8, 14). Aus dem Protokoll vom 15. Dezember 1536 gehen auch Einzelheiten über die letzten Treffen beider in ebendiesem Jahre hervor. Schon eingangs hatte Franz gestanden, daß er sich mit Hartleff häufig außerhalb der Stadt in einer kleinen Hütte getroffen hätte (Nr. 8). Im zweiten Artikel befinden wir uns offenbar erneut in diesem vorstädtischen Garten des Wirtes. Als Datum wird der zweite Montag nach Trinitatis angegeben bzw. der Montag nach der „Liebfrau-

entracht“, – das heißt, der 19. Juni 1536.²⁴ Als beide in den Garten gegangen seien, hätten sie die aus Münster stammende Schwester der Ehefrau (deren Name leider nicht mitgeteilt wird) Hartleffs unter einem Rosenbaum schlafen gesehen. Dann hätten sie das Gartenhaus betreten und Hartleff, vermutlich zusätzlich durch den Anblick seiner Schwägerin stimuliert, hätte Franz aufgefordert, Oralverkehr durchzuführen, „*dat Fransß syn gemechte In dem mundt nemmen solde, Unnd syne natuyr uthsugen soldte*“ (Nr. 2). Franz sei zwar nicht „*willig*“ gewesen, diesem Wunsch nachzukommen, teilt aber nicht mit, ob er es nicht doch getan hat.

Anschließend wird das mutmaßlich letzte Treffen beider geschildert, das – wohl nicht zum ersten Mal – auf dem Gelände des Observantenklosters stattgefunden hat.²⁵ Als Franz im Begriff gewesen sei, in der großen Gaststube des Klosters einen Krug Bier zu trinken, sei Hartleff hinzugekommen (Nr. 3). Der Wirt habe nun vom Angeklagten verlangt, ihn auf das „*prefaet*“, das heißt auf den Abtritt vor dem Siechenhaus,²⁶ zu begleiten. Nach einigem Sträuben habe Franz sodann – wie bereits im Juni – Hartleffs „*Männlichkeit*“ „*mit dem Munde gesaugt*“. Als Hartleff ihn dann aber aufgefordert habe, den Vorgang zu wiederholen, habe Franz sich geweigert und statt dessen Hartleffs Glied mit der Hand bearbeitet, bis dessen „*Natur also gebrochen*“ war.

Über Hartleff erhielt Franz Zugang zu einem Kreis anderer Männer, die ebenfalls untereinander zu verkehren pflegten. So vermittelt die Quelle einen rudimentären Einblick in die internen Kommunikationsstrukturen und subkulturellen Verhaltensweisen einer kleinen Gruppe von „Sodomitern“.

Auf der Folter nach weiteren Namen befragt, gab Franz den Namen des Schneiders *Hynrick Qwerler* (Nr. 20), *Hinrick off Juren Queler* (Nr. 10) bzw.

24 Die Liebfrauentracht fand im allgemeinen am Sonntag nach Fronleichnam statt, bis sie 1553 im Zuge der Reformationereignisse abgeschafft wurde, vgl. [Johann Anton Arnold] Möller, Kurze Historisch-Genealogische-Statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm, und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark, nebst einigen Berichtigungen, beschrieben von Möller, Commissions-Rath und Bürgermeister in Hamme, o. O., 1803, S. 84 (nach Spormachers Chronik). Dies stimmt mit der Datierung in Art. 2 überein, nach der es sich um den zweiten Montag nach *Trinitatis* gehandelt habe. Fronleichnam fiel i. J. 1536 auf den 15. Juni, der erste Sonntag nach *Trinitatis* auf den 18. Juni.

25 Das Hammer Observantenkloster (Franziskaner der strengen Richtung) mit der Klosterkirche St. Agnes war 1455 durch Graf Eberhard von der Mark auf dem nordöstlichen Stadtrandgelände, auf dem Gebiet der ehemaligen landesherrlichen Burg und der späteren Frauenzisterze gestiftet worden; andere klösterliche Anlagen waren in Hamm nicht vorhanden; vgl. A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, 2: Hamm (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen; Rechtsquellen. Westfäl. Stadtrechte. Abt. I, H. 2), Münster 1903, S. 12'-14'; zu den Sakralverhältnissen im mittelalterlichen Hamm auch die beiden Arbeiten von Manfred Wolf, Kloster Kentrop, S. 101-124 und Wilhelm Kohl, Das Nordenspital vor Hamm, S. 81-100, in: 750 Jahre Stadt Hamm 1976 (wie Anm. 21).

26 Zu lat. *privatus*; vgl. die Wasenmeister-Ordnung von Schlettstadt, nach der der Henker „*der burger propheyen*“ auf Verlangen leeren mußte: Oberrheinische Stadtrechte, Hg. v. d. Badischen Hist. Kommission, III. Abt.: Elsässische Rechte, 2. Hälfte, Hg. Joseph Gény, Heidelberg 1902, N1. LXXIV, S. 80ff, hier bes.: Nr. 18, S. 810; vgl. auch zu diesem Problem: Bernd-Ulrich Hergemöller, Die „*unsprechliche stumme Sünde*“ in Kölner Akten des ausgehenden Mittelalters, in: Geschichte in Köln, H. 22, 1987, S. 5-51, bes. S. 30, Anm. 49.

Jurghen Queler (Nr. 5) preis, der in der Hammer Straße Unserer Lieben Frau wohnhaft gewesen sei. Tegeler habe ihm irgendwann gesagt, daß er auch zu Queler sexuelle Kontakte unterhalte, „*dat he myt . . . Hinrick . . . zick gelyker myßhandelünge gebruken pleghe*“ (Nr. 10). Ob Franz diesen Schneider persönlich kennengelernt hat, wird offengelassen.

Ein weiterer Bekannter des Wirts war ein Berufskollege Quelers, Hinrick Hegemann (Nrr. 6a, 12, 22), der als ein „*junger Knecht*“ und Schneider beschrieben wird, der sogar verheiratet gewesen sei. Auch mit Hegemann hatte Tegeler wiederholt Sexualverkehr, „*daer he zick mede pleghe to myßbruyken*“ (Nr. 12). Dieser Schneidergeselle (?) suchte nun, wahrscheinlich durch Tegeler oder Queler informiert, ebenfalls im Observantenkloster Kontakt zu Franz. Als er, Franz, dort die Messe gedient habe [!], habe Hegemann sich an ihn gewandt und ihn gebeten, ihn auf die Latrine zu begleiten, um mit ihm dasselbe zu tun, was Hartleff mit ihm zu tun pflege. Hegemann habe ihm als Entlohnung einige Stüver angeboten (Nr. 14); – auch dies eine Parallele zur Beziehung zwischen Tegeler und Franz von Alsten.

Ob auch die anderen in dieser Quelle genannten Personen zum Kreis um den Wirt Tegeler gehörten oder sich ebenfalls im nordöstlichen Stadtrandgelände, beim Spital und Toilettengebäude des Observantenklosters, aufzuhalten pflegten, muß offenbleiben. Die Formulierung der Geständnisartikel läßt eher darauf schließen, daß es sich jeweils um voneinander unabhängige Einzelpersonen gehandelt hat, um Namen, die Franz von Alsten auf der Folter weitergegeben hat, um den Forderungen der Befrager entgegenzukommen.

Während des Verhörs vom 9. Dezember nennt der Delinquent zunächst einen Steinhauer aus Münster, dessen Name ihm nicht bekannt sei; dieser habe ihn vor circa fünf Jahren (das wäre um 1531) ebenfalls „*mißbraucht*“; nach Artikel 21 hat sich die Bekanntschaft allerdingst schon vor sieben Jahren abgespielt. Dieser Steinmetz trug vielleicht den Namen Hinrick van Herberen oder arbeitete bei einem Mann dieses Namens.

Darüber hinaus weist Franz auf einen Schmied hin, der „*Jürgen der Hurenkönig*“ genannt wurde (Nrr. 7, 15). Wie Jürgen zu seinem Beinamen gekommen ist, wird nicht erläutert. Möglicherweise war er ein bekannter Kuppler und hat im subkulturellen Milieu den Beinamen ‚König‘ erhalten, analog etwa zu den Bettlerkönigen oder Spielmannskönigen. Dieser Jürgen, sagt Meister Franz, habe bei Gerdt Grotefaer (Grotevader) gewohnt und sei in sein Bett gekommen, um ihn sexuell zu *mißbrauchen* (Nr. 15). Dies führt zu dem Schluß, daß Franz um diese Zeit in Grotefaers Haus (und nicht beim Wirt Tegeler) gewohnt hat. Ob dieser Grotefaer ebenfalls zu dem Zirkel der gleichgeschlechtlich verkehrenden Männer zählte, bleibt offen; sein sozialer Kontakt zu Franz und zum „Hurenkönig“ sprechen dafür. Des weiteren gesteht Franz sexuelle Beziehungen zu dem inzwischen verstorbenen Wennemar Moerse (Nr. 16) und zu dem ebenfalls toten Bäckergehilfen Franz Boesse (Nr. 17).

Schließlich erinnert sich Franz während des Verhörs vom 15. Dezember noch eines interessanten Falles. Er berichtet von dem reisenden Kaufmann Willem Koters aus Dortmund, der mit Seide, Rosmarin und anderen Waren umhergezogen sei und während der genannten Liebfrauentracht in Jürghen Glasmeckers Haus von Franz verlangt habe, mit ihm „to handelen van hynden“ (Nr. 4). Franz aber habe sich heftig widersetzt und sei in ein anderes Bett geflüchtet, „und sy emme entsprungen up eyn anderen bedde“. Offenbar wollte Willem Franz einschüchtern, indem er ihm von seinem Sohn erzählte, ebenfalls Franz geheißten. Dieser Franz Koters hätte in Soest einen Menschen totgeschlagen und pflegte außerdem mit seinem Vater geschlechtlich umzugehen.

Interessanterweise enthält die Artikelserie vom 9. Dezember dort eine auffällige Leerstelle, wo der Name des Zeugen zu erwarten wäre (Nrr. 9, 19). Es handelt sich hier um eine Person, die zusammen mit Franz am Abend Nicolai (das heißt am 5. Dezember 1356) im Gefängnis, also wohl im Ludgeritor, gesessen haben soll. Diese Person habe nun der Obrigkeit berichtet, daß Franz von ihr unerlaubte Dinge verlangt hätte, dieselben, um derentwillen er angeklagt sei: „und in der werckunghe gewest sy, de eme des nicht gestaden willen, de eme dairumme verclaget . . .“ (Nr. 9). Dieser auffällige Umstand deutet darauf hin, daß es sich hier um einen *agent provocateur* gehandelt haben könnte, um einen anderen Beschuldigten, der durch das Versprechen der Strafmilderung veranlaßt worden war, Franz im Gefängnis zu überführen, um anschließend als anonymer Kronzeuge gegen ihn auftreten zu können. In der abschließenden Reinschrift wird auf diesen anonymen Kläger jedoch nicht mehr zurückgegriffen.

Recht rätselhaft bleibt der Hinweis des Beschuldigten, er sei vor vier Jahren in Rom gewesen²⁷ und habe sich dort von verschiedenen Männern „gebrauchen“ lassen, habe andere Männer aber auch selbst „gebraucht“ (Nr. 13). Wenn dies stimmt, wäre es ein kleiner Beitrag zum römischen Sittengemälde aus der Zeit Clemens' VII. —

Versuchen wir — unter der Voraussetzung, daß die Geständnisartikel trotz der peinlichen Befragung im faktographischen Kern als tatsächengerechte Aussagen zu werten sind — einige zusammenhängende Betrachtungen anzuschließen, fallen zunächst zwei Hauptpersonen ins Auge:

Auf der einen Seite steht der umherreisende *Franz von Alsten*, der von Brabant irgendwann auch nach Hamm gekommen ist, sich dort aber nicht die ganze Zeit aufgehalten hat, sondern zwischenzeitlich bis nach Rom gelangt ist und schließlich in Münster (?) gefaßt wurde. Franz führt zu Recht oder zu Unrecht den Meistertitel, gibt sich als Arzt aus und hat regen Kontakt zu unterbürgerlichen

27 Wenn es sich um das vierte Jahr vor 1536 gehandelt haben sollte, ergäbe sich nach mittelalterlicher Rechnung das Jahr 1533; wenn das Jahr 1528 (der Beginn der Bekanntschaft zwischen Franz und Hartieff) als Ausgangsjahr genommen wird, ergibt sich das Jahr 1525. Franz könnte im Gefolge der Reichstruppen nach Italien gelangt sein (1527 „Sacco di Roma“). Clemens VII. (Giulio de' Medici) amtierte vom 29. Nov. 1523 bis zum 25. Sept. 1534.

Personen und zu fahrendem Gesinde. Wir hören nicht nur vom Wirt Tegeler, zu dem er offensichtlich immer wieder zurückkehrt, sondern auch von einem Steinmetz aus Münster, einem *Hurenkönig*, einem fahrenden Spezereihändler aus Dortmund; der damit renommiert, daß sein Sohn ein gesuchter Totschläger und zudem der Beischläfer seines Vaters sei. Aus den Protokollen geht hervor, daß Franz wahrscheinlich wechselweise bei verschiedenen Hammer Bürgern Unterkunft gefunden hat und es ihm jeweils für eine begrenzte Zeit gelungen ist, das Interesse oder Entgegenkommen anderer Männer zu finden.

Offenbar hat Franz seinen Lebensunterhalt nicht nur als angeblicher Arzt, also wohl als Quacksalber oder Kurpfuscher, bestritten, sondern auch durch sexuelle Handlungen. Die Geständnisartikel, die seine Kontakte zu Tegeler, Hegeman und Willem Koters betreffen, belegen, daß er sich im Sexualverkehr als passiver Partner zur Verfügung gestellt hat; in zwei Fällen wird ausdrücklich auf ein Entgelt hingewiesen. Wenn Franz zweimal sagt, daß er „*nicht willens*“ gewesen oder aus dem Bett geflohen sei, ist dies wohl in erster Linie als Schutzbehauptung gegenüber den Richtern zu verstehen. Allerdings war Franz offensichtlich nicht einseitig auf die passive Rolle festgelegt, denn er betont anlässlich seiner undurchsichtigen – aber paläographisch eindeutigen – Aussagen über seinen Rom-Aufenthalt, daß er auch selbst andere Männer „*mißbraucht*“ habe. Er ist auf dem Hintergrund der täuferischen Unruhen nicht unwichtig, daß Franz zumindest äußerlich fest im alten Glauben steht; er hält sich nicht nur in der Gaststube des Observantenklosters auf, sondern hilft offensichtlich auch als Meßdiener aus (vielleicht ebenfalls gegen einen kleinen Obolus bzw. eine warme Mahlzeit?); außerdem kennt er sich wahrscheinlich in der Ewigen Stadt aus und weiß, auf welche Weise sich dort leben läßt.

Auf der anderen Seite finden wir den Hammer Gastwirt **Hartleff Tegeler*, der in erster Linie als Herberger, aber auch als Brauer, Bäcker und Schmied tätig gewesen sein soll; sein Nachname – Tegeler-Ziegler verweist zumindest indirekt auf handwerkliche Herkunft. Tegeler ist nicht unvermögend; er besitzt neben seiner Gaststätte „*Zum weißen Pferd*“ auch einen vorstädtischen Garten, in dem sogar Rosen wachsen und ein Gartenhäuschen steht. Dieser Wirt – über seine Frau und Schwägerin mit münsterschen Familien verschwägert – unterhält Kontakte zu anderen Hammern, vor allem zu den Schneidern Queler und Hegeman, die er ebenfalls mit Franz bekannt macht. Wenn wir die Berufsbezeichnungen Schmied, Brauer, Bäcker, Schneider (und Steinmetz) nebeneinanderstellen, gewinnen wir das Bild eines bürgerlich-handwerklichen Milieus, des mittleren bzw. unteren Hammer „Mittelstandes“. Zumind. von Tegeler und Hegeman erfahren wir, daß sie verheiratet waren und ihren gleichgeschlechtlichen Neigungen heimlich nachgingen. Zu einem speziellen Treffpunkt zwischen beiden und anderen (Hegeman-Franz!) war offensichtlich das Gelände des Observantenklosters St. Agnes, vor allem die Toilettenanlage beim Klosterspital, geworden. Dies erinnert auffällig an die Kölner Untersuchung von 1484, bei der der

Rat unter anderem in Erfahrung gebracht hatte, daß der dortige Heumarkt als beliebter Treffpunkt für die Männer der „*unsprechlichen stummen Sünde*“ zumindest in der Gemeinde Groß-Sankt-Martin bekannt war.²⁸

Die Quelle enthält keine exakten Begriffe für die beschuldigten Personen; sie werden nicht als „*sodomitae*“, „*sodomitici*“ etc. bezeichnet, wie es ansonsten belegt ist.²⁹ Auch die zur Last gelegten Verstöße erhalten in dieser Quelle – die offizielle Urteilsschrift liegt nicht vor – keine strafrechtlich greifbaren Begriffe, sondern werden mit „*Handel*“, „*Mißbrauch*“ und anderen Vokabeln umschrieben. Der Tabu Charakter der sexuellen Handlungen wird deutlich, wenn in Artikel 8 die näheren Erläuterungen mit dem Hinweis ausgelassen werden, daß „*dat unthemlich t'schryven eder seggen Js*“. Aus dem Protokoll geht jedoch deutlich hervor, daß die gerichtlichen Instanzen großes Interesse an einer näheren Erläuterung der vollzogenen Handlungen hatten und daß ihnen die Differenzierungen zwischen den verschiedenen Formen des Verkehrs („*mit der Hand*“, „*von hinten*“, „*mit dem Munde*“), zwischen den sexuellen Rollen („*mißbrauchen*“, „*sich mißbrauchen lassen*“), zwischen „*vollendeter*“ und „*unvollendeter Unzucht*“ („*die Natur gebrochen*“ bzw. „*nicht gebrochen*“) und zwischen einvernehmlichen und kostenpflichtigen Sexualhandlungen („*Pfennige bzw. Stüver gegeben*“) durchaus geläufig waren.

Der Angeklagte wird in ähnlicher Weise verhört wie Ketzer und Hexen; die inquirierenden Männer versuchen unter gezieltem Einsatz der Folter in erster Linie, weitere Namensnennungen zu erpressen, um ihre Untersuchungen und Verfolgungen auch auf diese Personen ausdehnen zu können. Sie lassen sich dabei, analog zu den Juden-, Hexen- und Ketzerprozessen, offenbar ebenfalls von der Vorstellung leiten, daß hinter dem einzelnen eine größere, gefährliche Gruppe stehe. Aus heutiger Sicht ist es nicht mehr möglich, klar zu entscheiden, ob diese Aussagen den Tatsachen voll entsprochen haben, ob es somit tatsächlich eine kleinere, subkulturell verwobene Gruppe gleichgeschlechtlich handelnder Männer in Hamm gegeben hat oder ob es sich mehr oder weniger um isolierte Einzelfälle oder um Phantasieprodukte des Delinquenten gehandelt hat. Nichts spricht allerdings dagegen, seine Darstellung des kleinen Hammer Bekanntenkreises als sachgerecht einzustufen, während die Angaben über den Rosmarinhändler Willem Kösters und dessen als Totschläger gesuchten Sohnes am ehesten in die Kategorie der frei assoziierten Aussagen fallen könnten.

Die über Franz von Alsten verhängte Kapitalstrafe war nicht die typische Hinrichtungsart für Ketzer oder „*Sodomiter*“; diese wurden im allgemeinen auf

28 *Hergemöller*, Kölner Akten (wie Anm. 26), S. 14.

29 Zur Begriffssprache vgl.: Michael *Goodich*, *The unmentionable Vice. Homosexuality in the Later Medieval Period*, Oxford 1979, bes. S. 51ff.; John *Boswell*, *Christianity, Social Tolerance and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the fourteenth Century*, Chicago/London 1980, bes. S. 41ff.; Pierre J. *Payer*, *Sex and the Penitentials. The Development of a Sexual Code 550-1150*. Toronto/Buffalo/London 1984.

dem Scheiterhaufen getötet, oftmals nach vorheriger Enthauptung.³⁰ Franz wird vielmehr strafrechtlich ebenso behandelt wie der „Wiedertäufer“ und zweifache Totschläger Jakob van Suelen, das heißt enthauptet. Der Rat der Stadt Münster wollte es in der gegebenen Situation offenbar vermeiden, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Angeklagten und diese speziellen Tatvorwürfe zu lenken und zog es vor, ihn ebenso zu behandeln wie einen Mörder. Der Rat stand damit – sicherlich unbewußt – im Einklang mit der Auffassung des bekannten münsterischen Augustinereremiten- und Observantenpredigers Dietrich Kolde, der in seinem Christenspiegel die „rufenden“ und die „stummen Sünden“, nach heutigem Sprachgebrauch die „Todsünden“, in einem einzigen Kapitel zusammengefaßt hatte: „Die eirste ys doitslach. Die ander is dat men arbeijtz loyn inthelt. Dye dirde is dat men wedewen ind weysen . . . verdruckt . . . Die 4. is sunde yntgeyn die nature vnd die geschuit in manicherhande maneren . . .“³¹ Die Sünde wider die Natur aber sei die schlimmsten von allen, schlimmer, als wenn „ein Vater mit seiner Tochter sündige“, denn sie beschwöre unermessliche Gefahren über die Menschheit herauf: Feuer und Schwefel nach dem Vorbild Sodomas und Gomorhas, Pest, frühzeitigen Tod und mancherlei sonstige Arten der Rache Gottes. Die Antwort hierauf kann nach Kolde nur die Alternative zwischen sofortiger Bekehrung oder vollständiger Vernichtung der sündhaften Täter sein.³²

30 Lit.: Hergemöller, Kölner Akten 1987 (wie Anm. 26), bes. Anm. 5-13. – In Venedig war es üblich, die Enthauptung als Gnadenakt der öffentlichen Verbrennung vorausgehen zu lassen, vgl. Guido Ruggiero, Sexual Criminality in the early Renaissance Venice, 1338-1358, in: Journal of Social History 8, 1975, S. 18-37; ders., The Boundaries of Eros. Sex Crime and Sexuality in Renaissance Venice, Oxford 1985, bes. S. 109-145.

31 Dietrich Kolde, Der Christenspiegel, hg. v. Clemens Drees (Franzisk. Forsch. 9), Werl 1954, S. 138f.

32 Ebd., S. 140: „Diese sunde dede got verdeilgen ind tzo neite gain doe hey geboren wart; want sent Jheronimus spricht, dat do alle die zodomiten gedoijt waren vp dat also die snode schentliche sunde in der edeler naturen de got nu an sich genomen hatte neit me vunden en sulac werden . . .“

Hinweise zur Transkription:

- * Konjektur
- (een) Zusatz der Quelle (Ergänzung im Mittelband etc.)
- [nis] Zusatz des Herausgebers
- // Seiten-Ende

Eigennamen werden einheitlich groß geschrieben; sz wird als ß wiedergegeben; ansonsten keine orthographischen Vereinheitlichungen.

Stadtarchiv Münster, B II: Acta criminalia, Nr. 73 (1537).

[Deckblatt]

Extractus Protocollis Confessionis In Crim[inalibus] sachen Francisci van Alste von geburth Ein Brabänder delinquentis, welcher als Ein Sodomiticus decolliret worden, de anno 1537.

[A] [f. 1^v]

Anno XV^c XXXVI up Frijdach Nae Lucie Mester Franß[iscus] de Alste up Sunt Ludgers porten In nacht syttende, hefft dyt naebeschreven In Jegenwor(di)cheit Johan Deythartz, Renthemest[ers] der Stadt Hamme. Hermann Heerden unnd Berndtz van der Tynen etc. bekant.

[1] Jtem den Eirsten Artickell syner voerighen bekentenyssze In unnd buten pynen amm Saeterdaghe Nae *Conception[is] Marie* lestledden gedaen. Stevt he noch ganß und all tho. Unnd daer beneffen bekant:

Als he de eirste nacht by demeselven weerde Hartleff In de herberghe gekommen. Sy des weerds vrouwe also myt erem Knechte Johanne tho Münster gewest. Desolve nacht sy Hartleff by deme genant[en] Franße Jnt bedde gekommen, Und hebbe des handels myt emme gebuket, wu voerhen bekant. Und desolve nacht heb oick Hartleff Frantzen syne natuyr myt den handen gebrocken. Und dat mannichmaill nae der selven tydt. Averst wu vaken Hartleff dessulven Frantzen van hynden tho gebuket, Js emme nicht eygentlick bewust, dan vaken gescheyn. Noch hefft he bekant, dat Hartleff eme de eirste nacht gebracht hebbe up dat bedde und In de kamer, daer men twe eder drey trappen upgheyt. Unnd de weerdt sampt syner huysfrouwen pleghen to slaepenne.

[2] Jtem Noch bekant, dat up den andern Maendach nae *Trinitatis*, Nemptlich den Maendach nae Unser leven vrouwen dracht dusses Jaers Selsunderttich desolve Hartleff Tegeler den gemelten Franß gefordert hebbe, myt eme togaen[de] In synen gaerden, deme so gescheyn is. Up desolve tydt. heben ze beyde, Hartleff und Franß, In dem gaerden gefünden eyne vrouwe van Münster, Hartleffs vrowen suster, liggende unnd slaepende under eynen roden rosenbome. Szo hefft Hartleff den solven Franß geleedt In dat huesken, staende Imme gaerden vors[creven] und beghert, dat Franß, wu van emme voerhen gescheyn, des handels myt emme gebuycen solde. des Franß up de tydt nicht willich gewest. Do hefft Hartleff van emm gesünnen und begert, dat Franß syn gemechte In dem mundt nemmen solde, Unnd syne natuyr uthsughen solde. des Franß gar unnd all nicht t'doene geneigt. //

[f. 1^v]

[3] Jtem Noch bekant, dat Hartleff Imme selven Jtzigen Jaere des Sündages voer alle godtz hilligen lestvergangen sy gekommen Jnt observanten Cloister bynnen den hamme up de grote gastkamer, daer Franß stont und szordt eynen dranck, (do) hefft Hartleff Frantzen gefraeget, Offt he nicht wolde myt emme gaen up dat prefaet¹ voer deme Seykenhuße, daer Franß willich Jnne gewest Unnd do vort deme genanten Frantze Imme synne gewest, emme syne manlicheit myt deme münde to sughen[de]. Und Nemptlich solchs gescheyn sy In dem echtersten prefaete. des Franß do nochmails nicht willich gewest noch doen wolde. Averst Franß hefft Hartleffs gemechte In syne hande moeten nemmen Und syne natuyr also gebrocken, wu voerhen gescheyn.

[4] Jtem Noch bekant, dat eyner wonnen[de] tho Dortmunde, genant Willem Kusters, de myt allerlei zaede und roszemarijn plecht umme to gaen bynnen den Hamme unnd anderen Steden to verkopen, desolve vors[creven] Willem myt Franße In Willen gewest to handelen van hynden tho wu vors[creven] In Jürghen Glasemeckers huys up de voergerorten dracht unser Leven vrouwen tom Hamme. dan Franß heb daer Jnne nicht gewillighet, Und sy emme entsprungen up eyn anderen bedde. Averst Willem vors[creven] heb eynen Sonne, geheytent Franß, de tho Soist eynen doitslach up zick genommen hebbe. Desolve Vader Willem heb Jegen dussen Frantzen bekant, dat syn Sonne Franß myt deme vader sulcks handels oick vaken gebuycet und geplegen hebbe.

1 Vgl. mnd. *private*, *privète*, *privât*, *privét* (zu lat. *privo*, *privatus*), geheimes Gemach, Abtritt.- Vgl. unten fol. 3 v (*Secreeth*).

[5] Jtem den derden Artickell syner voerigen bekentnyssse amme Saeterdage Nae Conception[is] Marie gedaen, den vamm Hamme Jurghen Queler andreppenn[de], steyt he noch ganß und all tho.

[6 a] Jtem den Vyfften Artickell Hinrick Hegeman tomm Hamme andreppen[de], bekent he oick noch ßo waer tsyn.

[6 b] Jtem Upen Sevenden Artickell densolven Hinrick Hegeman andreppen[de], Secht he noch, dattat solve (wu de meldet)² waer sy, Und weet dat nicht to veranderen.

[7] Jtem den Achteden Artickell Jürghen der Horen Konyneck andreppen[de], Steyt he oick ganß und all tho.³ //

[f. 2^r]

Nae deme dusse bekantnyssze wu voergeroirt gescheyn, hefft de Erber Johann Deythardt nu tor tydt Kemener der Stadt Hamme und van weghen dersolven deme genanten Frantze Jn hachten sittende und enthalden, Voer gehalten Und umb leste to bedencken gewarnet. Dat he nemande tho hate und tho nijde, noch Jemant umme Jenich archwaen boeslich eder strefflich to bedencken eder Jchtesweß boesles over to leyghen[de] geneigt unnd gesynnet. Und wes he van Jemande bynnen den Hamme des handels meer wuste, seggen und apenbaeren wolde etc. myt meer redder und woirden,- Daerup Fransß de gefangen geantwort, he wette unnd sy des gewyß, he den doit syner Jemerliken boesheyt verdeynt, Daer beneffen ßo ellendighen gehandelt, Dat he nicht anders dan den doit begere. Unnd des Johann Deythardt. deme Kemener, endtlich gesacht Jnt apenbaer Jn Jegenwordigen personen vors[creven] bywesent, Dat he allet Und ein Jder punct van emme uth gesproken Unnd voer und nae bekant und gesacht, Nicht anders by synen verstande wette, noch anders (dan) wu voerhen gescheyn. bedencken konne, edder Jummandtz daer mydt belevghe.

Dat he ßo allet (nae deme he gode deme hern den doit eyns schuldich)⁴ up syn leste hinnefardt entfangen und thomm strenghen ordell nicht anders will gewarden syn.

Hyrby an und over mede gewest Jaspar thonn Nyenhuyß, ryden[der] deyner der Stadt Hamme, Goedeke Bockeman und Jaspar Rockener, huldede bodden des gerichtz etc. //

[B] [f. 2^v]⁵ Frantz⁶iscus⁶ *belangend*

*propter infrascripta facinora decollatus est delinquens Franciscus natione Brabantinus
19 februarij anno D. 1537*

Jtem einer genandt Jacob van Suelen, ein wederdoeper, is binnen Munster gekommen mit einen edell manne, dar he by gedeinet etc., sunder geleide derhalven gefencklich genommen, do vort bekant, he binnen Münster twe affgehouden etc.- is kort *daenach oick decolleret wurden.

[C] [f. 3^r]

Anno XV^c XXXVI Amme Saeterdaghe negst Conception[is] Marie hefft Mester Fransß, de zick voer eynen arsten uthgegeven, bekant anne pyne, bywesent Berndts van Oir etc.. Herman Heerden. Berndt Grolle etc.⁶

[8] Jtem dat he Jmm Jaer, do men XV^c XXVIII bynnen der Stadt Hamme by evnem Jn der herberghe gewest, genompt Hartwech Tegelers, eyn groffman, helt herberghe Jn deme wytten perde, plecht to backen und brouwen, dat de genompte weerdt sy by en tho bedde gekommen. Und ene gewillighet, dat he syner gemyßbruyket hebbe, dat unthemlich t'schryven eder seggen Js.- dat also Vyff Jaere

2 Parenthese in Vorlage, keine Hinzufügung.

3 Die Artikel 5-7 setzen Geständnis- und Artikellisten voraus, die nicht mehr erhalten sind.

4 Wie Anm. 2.

5 Fol. 2^v weist Wasserschäden auf; Wiedergabe z. T. konjiziert.

6 Es folgt das Verhör Franz' von Alsten vom folgenden Tag; die Geständnisartikel werden fortlaufend durchnummeriert.

7 Zu ergänzen: *do men 1528 ,schref' bynnen der Stadt . . .*

gedureth, wanneer se des maethe und tydt gehat bynnen synen huse, und oick tosamem buten der Stadt In eynem hove daer eyn hueseken Inne steyth, Und hebbe em so voer Und nae wall acht hemmesche -(schill)-[inghe] gegeben.

[9] Item dat myt ()⁸ de Itzundtz myt Emme gefangen gesetten, up avendt *Nicolaj Episcopi* to handelen voergenommen. Und in der werckunge gewest sy, de eme des nicht gestaden willen, de eme dairumme verclaget.

[10] Item in pynen bekant, dat de vorg[enant] Hardtwich Tegeler Eme gesacht, dat he myt eynem genompt Hinrick off Jurgen Queler Und is eyn Schroeder, Und wonth up unser leven vrouwen straete bynnen demm Hamme, zick gelyker mysshandelunge gebreken pleghen.

[11] Item dat he eynmaill tho Herberen gekomen, daer eyn steynhouwer, de uth Münster gewest, Unnd Hinrick van Herberen gearbeydet hebbe, de oick syner myssbruyket, und wette nicht, wu de heyte. Und sy ungeferlich vyff Jair vorledden.

[12] Item Noch bekant, dat velgemelte Hardtwich Tegeler eme gesacht, dat he myt eynem genompt Hynrick Hegeman und Js eyn schroeder, eyn Junck knecht, de oick eyn ehewijff hebbe, daer he zick mede pleghen to myssbruyken.

[f. 3^r]

[13] Item bekant, dat he Jnt veerde Jaer tho Rome gewest, daer he des handels zick gebreket und gebreken laeten.

[14] Item bekant, dat he thomm Hamme In deme Abservanten Cloister tho Myssen gedeeynt, sy Hinrick Hegeman tho eme gekomen und gesacht: laetet uns In dat kloister gaen und eynen poth waemod[er] beers bydden, - de enne In dem Reventer gegeven were. Hedde genompte Hinrick tho eme gesacht: Kum myt my up dat Secreeth und laeten uns tosamende doen, als Hardtwich Tegeler myt Juw to doende plecht. Ick will Juw ein par stuiver⁹ schencken.¹⁰

[15] Item Noch bekant den Sundach dair nae Umbtrendt IIII uren den naemyddach ungepynghet, dat eyner genant Jurgen der Horen Konynek, und Js eyn smydt, und wonth tegen Gerdt Grotefar over, desolvghen Js oick by eme gekomen In Grotevaders huys Jnt bedde, Und hefft em solkes angelacht myt em to gebreken.

[16] Item eyner gestorven, Wennemar Moerse.

[17] Item Frans Boesse, eyn becker gesell. //

[f. 4^r]¹¹

[D] Anno domini M^VC XXXVI am saterdaghe nest *Conceptionis marie*, heft mester Frantz de syck vor Eynen arsten uthgegeven, bekant aene pynne, bywessenth Berndtz van Oir etc., Herman Herde, Berndt Grolle etc.

[18] Item Dath he, ym jaer do men screef XV^C XXVIII bynnen der Stadt hamme by Eynem yn der herberghe gewest, genompt Hardtwich Tegeller, Eyn grofmaen, helt herberghe yn dem wytten perde, plecht tho backen und brouwen, dat de genompte werdt zij by en tho bedde gekomen, und enghewylgheth, dath he syner gemysbrucketh hebe, dath untemelych tho scriyven ader zeggenen ys, - dath also vyf jaer gedureth, wannen ze des mate unn tydt gehath bynnen zynnen huse, unn ock thozamen buthen der stad yn Eynen have dar Eyn hussecken ynne steyth, unn hebe em so vor unn nha wal acht hemmessche sc. gegeben.

[19] Item Dath he myt () de ytzundtz myt Eme gevangene gezetten, up avent s. nicolaj tho

8 Leerstelle. Daß der Name dieses wichtigen Zeugen nicht genannt wird, läßt darauf schließen, daß es sich um einen „agent provocateur“ mit Kronzeugenfunktion gehandelt haben dürfte.

9 Stüver, Stüber, kleine Silbermünze.

10 Vgl. insgesamt oben Art. 3.

11 Text weitgehend identisch mit fol. 3^r, Art. 8-14, wesentlich flüchtigere Hand. Konzept oder Kopie dieses Textes.

handellen vorgenommen, und yn der Werckhunge gewest zy, de Em daz nycht gestaden wyllen, De Eme ock dar umb verclaghet etc.

[20] Jtem Dath de vorgescreven (yn pynnen bekandt)¹² harthwych Tegeller em gesacht, dath he myth Eynnem genompt Hynrick Qwerler¹³ und ys Eyn scroder un wonth up unsser leven frouwen strate bynnen dem hamme, zyck geliycker mysshandelunge ghebrucken pleghe.

[21] Jtem Dath he eymal tho Herbern gekomen, daer Eyn steynhouwer de uth Munster gewest unn Hynrycke van Herberen gearbeydeth hebe, de ock synner gemysbrucketh, und wete nycht, wu de heyte, unn zy ungeverlych VII Jaer¹⁴ verrleden.

[f. 5^r]

[22] Jtem noch bekanth, dath velghemelte Hardewych Tegeller Em gesacht, dath he myth Eynnem ghenompt Hynryck Hegemans un isß eyn scroder, En junck knecht, de ock eyn Ee wyf hebe, daer he syck mede plege tho myssbrucken.

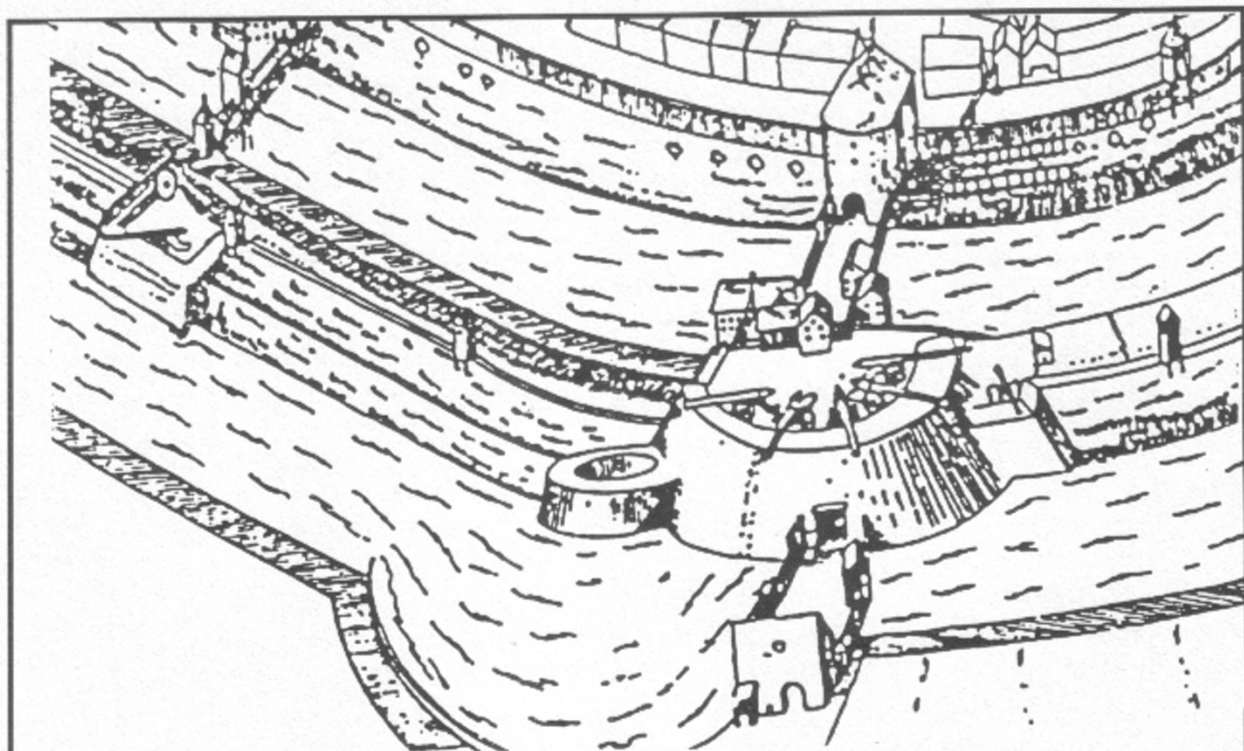
[23] Jtem Bekanth, dath he ynth verde yaer tho Rome gewest, dar he des handels syck gebrucket unn gebrucken laten.

[24] Jtem Dath he thom Hamme yn dem aptzervanten kloster myssen gedenth, zy Hynryck Hegeman tho em gekomen un gesacht: lath unß yn kloster gaen und Eynnen poth witmoder bers bydden, de En yn den reventer gegeven were, hedde ghenompte Hynryck tho Em gesacht: kumpt myt my up dath sekreyth und lath unß thosamen doen, alss Hardewych Tegeller myth Ju tho donde plecht, Jck wyl Ju En paer stuiver schenken Etc.

12 Nachträglich übergeschriebene Notiz, die belegt, daß die folgenden Aussagen unter Folter erfolgt sind.

13 Vgl. oben Art. 5 und 10 (Vorname ist unklar; Nachname variiert).

14 Sic; die Reinschrift liest: vyff (5), s. o. Art. 11.



Das Ludgeritor in Münster. Der Torturm war das Gefängnis, in dem Franz von Alsten 1536/37 gefoltert wurde und daraufhin über seinen schwulen Sex aussagte.

Die Abbildung ist ein Ausschnitt aus *Alerdings Vogelschau* von 1636: M. Geisberg, *Die Stadt Münster*. Teil 1. Münster 1932, ergänzter Nachdr. 1975, Abb. 111.

ANNONCE

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR 10/1990

Hartmut Böhme: »Eine Schematisierung der Zerstückelungsphantasien«.
Über einen Ursprung Fichte'scher Literatur

Ina Hartwig: Querelles sexuelle Metamorphose.
Überlegungen zu Jean Genets *Querelle de Brest*

Bert Büllmann: Die amerikanische Gay Lit im Schatten von AIDS

Herman Bang: Gedanken zum Sexualitätsproblem.
Mit einer Einleitung von Heinrich Detering

Rezensionen, Auswahlbibliographie, Berichte,
Hinweise und Termine

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR ist ein Periodikum des Forschungsschwerpunkts Homosexualität und Literatur im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften an der Universität-GH Siegen und wird herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Popp.

Erscheinungsweise: zwei- bis dreimal pro Jahr.

Redaktion: FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR, Dr. Gerhard Härle
Universität-GH Siegen - FB 3, Postfach 101240, D-5900 Siegen.

Eine "unbewusste" Geste an die Schwulen im Jubiläumsjahr 700 Jahre Eidgenossenschaft:
**Zur Entkriminalisierung der Homosexualität
in der Schweiz 1990 und ein Rückblick auf 1942**

von *Erasmus Walser, Bern*

Die Schweiz ist das einzige deutschsprachige Land, in dem einverständliche Homosexualität zwischen Erwachsenen mit der im ganzen Bundesstaat gültigen Einführung eines Strafgesetzbuches bereits 1942, also eine reichliche Generation vor der Bundesrepublik und Oesterreich, keinen Straftatbestand mehr darstellte. Das Nebeneinander von kantonalen Strafgesetzen mit scharfer Bestrafung mann männlicher Liebe und jenen in der straffreien Tradition des Code Napoleon war bereits 1942 zuende. ¹ Gegenüber Heranwachsenden zwischen 16 und 20 Jahren freilich blieben Straftatbestände bestehen. Nun wurde im Zivilbereich der schweizerische "Homosexualitätsparagraf" (StGB Art. 194) endgültig gestrichen, nicht aber im Militärstrafgesetz (MStGB Art.157) .

Nun fällt auch das geschlechtsungleiche "Schutzalter" im Zivilbereich

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte durchlief im vergangenen Jahr eine Gesetzesnovelle nach gut 20 Jahren Vorarbeit den Gesetzgebungsprozess, die 1990 - von der Öffentlichkeit fast unbeachtet - einer alten Forderung der schweizerischen Schwulenbewegung Nachachtung verschaffte: die Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Liebe zwischen 16 und 20 Jahren. Die "Sittlichkeitsparagrafen" (Artt. 187 ff, darunter u.a. StGB Art. 194 ²) erregten im Hinblick auf die Debatte über die Strafbarkeit bzw. Klagbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe freilich weit mehr Aufsehen als die nun beschlossene Beseitigung des seit 1942 in Kraft befindlichen, je Geschlecht unterschiedlichen, bedingten "Schutzalters". Jugendlieben ab 14 Jahren - wenn der Altersabstand zwischen den Partnern nicht mehr als vier Jahre beträgt, sollen neu nicht bestraft und verfolgt werden müssen. Neu liegt nun die Altergrenze straffreier sexueller Beziehungen für beide Geschlechter eindeutig bei 16 Jahren. Zuvor waren gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen seit 1942 auf Bundesebene straffrei, aber der Gesetzgeber hatte die Straflosigkeit auf das Alter beider Partner über 20 Jahre eingeschränkt und stellte Sex ("beischlafähnliche Handlungen") zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren bei Männern de facto als Offizialdelikt - ebenso homosexuellen Strichgang - unter Strafandrohung.

¹ Schüle, Hannes, Homosexualität im schweizerischen Strafrecht von 1942. Die Entstehung des Homosexualitätsartikels im schweizerischen Strafrecht 1894-1942 im zeitgenössischen Umfeld, Seminararbeit Hist.Inst.Univ.Bern 1984. Ich danke Hannes Schüle für die Überlassung des Manuskripts, das ich für diese Darstellung zugrundelege.

² Abschnitte : Strafbare Handlungen im Sexualbereich, Gefährdung der Entwicklung von Unmündigen, Geschlechtliche Handlungen mit Kindern; aus: 85.047 Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) ; vom 26. Juni 1985 s. 57- 90

Reverenz an die sexuelle Eigenverantwortlichkeit

Die Verletzung der sexuellen Autonomie der Heranwachsenden wurde 1990 nun neu als hauptsächliches Kennzeichen allfälliger Strafbarkeit festgelegt. Nur noch entscheidende Tatbestände wie die Ausnutzung von Abhängigkeit (Erziehungsberechtigte, Lehrmeister, Lehrer, Jugendarbeiter, Pfarrer, Gefängnisbeamte usw.) oder Gefügigmachen durch Rauschmittel, Gewalt und Drohung sind fortan Kriterien zum Eingreifen der Öffentlichkeit auch in schwulen Sex über dieses Alter hinaus.

Damit ist in der Schweiz ein gegenüber dem europäischen Ausland historisch eigendynamisch verlaufener Prozess der hauptsächlich gesetzlichen- freilich nicht der gesellschaftlichen- Entdiskriminierung der Schwulen, abgesehen vom Militärstrafrecht, zu Ende. Gesellschaftliche Diskriminierungen halten noch an. Das Parlament hat sich mit seinen Anträgen einer in früheren Jahren noch schwankenden Regierung in dieser Frage angeschlossen, nachdem diese sich auf Rat der von ihr selbst eingesetzten Expertenkommission Schultz darauf festgelegt hatte, im Gefolge der Verfassungsrevision "Gleiche Rechte für Mann und Frau" 1981 Homosexualität und Heterosexualität grundsätzlich gleich- und im liberalen Sinne- zu behandeln. In der Botschaft an das Parlament nimmt die Regierung im Hinblick auf die Schutzaltersfrage betreffend den bisherigen Straftatbestand "Widernatürliche Unzucht" (StGB Art. 194) wie folgt Stellung³:

"Das geltende Recht lässt homosexuelle Handlungen zwischen mündigen Personen straflos. Diese Art sexueller Tätigkeit ist daher an sich nicht strafbar. Homosexuelles Verhalten wird in Artikel 194 StGB unter drei, voneinander unabhängigen Voraussetzungen als strafbar angesehen: Wenn eine mehr als 16 Jahre alte, unmündige Person zu homosexuellen Handlungen verführt wird (Abs. 1), wenn solche Handlungen in Missbrauch einer Notlage oder einer Abhängigkeit ausgeführt wurden (Abs. 2) oder wenn sich jemand als Strichjunge betätigt (Abs. 3).

Die Expertenkommission hat die Streichung dieser Bestimmung vorgeschlagen. Hetero- und homosexuelles Verhalten sei strafrechtlich in derselben Weise zu behandeln, die neuen Bestimmungen im Sexualbereich (böten ausreichenden Schutz. Dieser Auffassung wurde im Vernehmlassungsverfahren weitgehend zugestimmt, zum Teil allerdings ein höheres Schutzalter - bis zu 18 oder 20 Jahren- für homosexuelle Beziehungen gefordert. Wir übernehmen den Vorschlag der Expertenkommission; eine besondere Schutzaltersgrenze erachten wir als mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung unvereinbar.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 188 Ziffer I Absatz 2 des Entwurfs (Geschlechtliche Handlungen mit Abhängigen) wird die Verleitung Jugendlicher von 16 Jahren bis zur Mündigkeit zu homosexuellen Handlungen bestraft; zusammen mit Artikel 193 des Entwurfs (Ausnützung der Notlage) bietet diese Bestimmung wirksamen Ersatz für Artikel 194 Absatz 2 StGB.

*Auf den Verführungstatbestand von Absatz I im geltenden Artikel 194 StGB **verzichten** wir. Nach der neueren Forschung, auf die sich die Expertenkommission stützte, darf angenommen werden, dass für über 16 jährige Jugendliche (für jüngere*

³Art. 194 geltendes Recht: Aufhebung

Kinder greift Art. 187 des Entwurfs ein) keine Gefahr mehr besteht, durch homosexuelle Kontakte in ihrem Sexualverhalten beeinflusst zu werden. Die sexuelle Entwicklung junger Menschen scheint jedenfalls in diesem Alter hinsichtlich hetero-, homo- oder bisexueller Richtung festgelegt zu sein. Homosexuelles Verhalten unter nahezu gleichaltrigen Jugendlichen kann überdies eine pubertäts- oder entwicklungsbedingte Erscheinung sein, die keine nachhaltigen Folgen zeitigt; in solchen Fällen sollten daher auch jugendstrafrechtliche Massnahmen ausser Betracht bleiben. "

Gegen manifeste sexuelle Belästigung können sich ebenso wie Frauen auch Männer - unabhängig vom Alter - nun mit Hilfe des neuen Artikels StGB 198⁴ strafrechtlich zur Wehr setzen. Gewalttätige und gegen Willen eines/einer Betroffenen ausgeübte Sexualität ist weiterhin ohne Geschlechtsunterschied klag- und strafbar.

Interessant ist, dass die Streichung des Artikels StGB 194 in der Dezemberdebatte 1990 bei den Parlamentsverhandlungen überhaupt nicht mehr auch nur zu Debatte stand und niemand sich mit Sonderrecht gegen Homosexuelle anfreunden mochte, im Gegenteil, betreffend Klagbarkeit von nicht anonymer Vergewaltigung wurde auch an homosexuelle Paare⁵ gedacht.

Ein unschöner Überrest der historischen Diskriminierung : "Homosexualitätsparagraf" 157 im Militärstrafrecht

Der Nationalrat ging freilich schon 1987 auf die Streichung des absoluten Homosexualitätsverbots im Militärstrafrecht nicht ein, sodass in Art. 157 das Militärstrafgesetz Gefängnisstrafe für *"geschlechtliche Handlungen mit einer Person des gleichen Geschlechts"* vorsieht, in leichten Fällen Disziplinarstrafen. Die Minderheit der vorberatenden Kommission drang mit ihrer Ansicht nicht durch, die zivilen Strafbestimmungen über Sex mit Abhängigen - unabhängig von Alter und Geschlecht - reichten völlig aus. Die Ständekammer hat sich nach einigem Murren den Beschlüssen der Volkskammer angeschlossen. Die Regierung war fürs Militärstrafrecht der Ansicht: *"Innerhalb der militärischen Gesellschaft, die eine geschlossene, hauptsächlich aus Männern bestehende Gemeinschaft darstellt, wären homosexuelle Beziehungen mit der militärischen Disziplin und Ordnung unvereinbar. Homosexuelle Handlungen von Personen, die dem Militärstrafrecht unterstehen, bleiben daher nach Ziffer 1 strafbar. Die Qualifikation von Ziffer 2 (leichte Fälle) erhält eine neue Formulierung. Massgebend ist danach die Ausnützung der militärischen Stellung."*

Der windungsreiche Beginn der Entkriminalisierung 1894 -1942

Eine vor wenigen Jahren am Historischen Institut der Universität Bern verfasste Arbeit von Hannes Schüle widmet sich der gegenüber den andern deutschsprachigen Ländern in der Zeit vor 1945 relativ fortschrittlichen, historischen Homosexualitätsdebatte in der schweizerischen Gesetzgebung. Dass die zeitgenössische Debatte freilich nicht durchwegs liberal gehalten wurde, belegt, dass es in der Schweiz noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg im Strafvollzug gegen

⁴ Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte 1985, S.85: "Erfasst werden namentlich Fälle, in denen jemand auf überraschende Weise eine ahnungslose Person an den Geschlechtsteilen anfasst. Diese Tat ist strafwürdig, ob sie in der Öffentlichkeit geschieht oder nicht."

⁵ Amtliches Bulletin, Verhandlungen im Nationalrat 12.12.1990, Nationalrätin Verena Grendelmeier; s. 2314 betreffend Art. 189-190 (Vergewaltigung in der Ehe)

Triebtäter amtlich- medizinisch angemessene Entmannungen Homosexueller gab. Die forensische Medizin hatte aus Gründen der von den Nazis inspirierten Erbhygiene andere Wege als das Strafrecht verfolgt.⁶

Der Prozess der Entkriminalisierung der Erwachsenenhomosexualität in der Schweiz ist auch verbunden mit der föderalistischen Staatsstruktur, in der die einen Kantone Homosexualität überhaupt nicht strafen (Waadt, Genf, Tessin, Wallis, ab 1919 Basel Stadt), nur auf Antrag strafen (Freiburg, Graubünden, Neuenburg), nur bei Männern strafen (Basel-Land, Glarus, Solothurn) oder als Officialdelikt überhaupt verfolgen. Die ersten Vorbereitungen für ein Strafrecht auf bundesstaatlicher Ebene begannen in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Der Staatsrechtler Carl Stooss wollte "widernatürliche Unzucht" unter Hintansetzung der geschlechtlichen Freiheit vor allem noch deshalb unter Strafe stellen, damit sich "das abscheuliche Laster nicht weiterverbreitet". Er glaubt zwar auch nicht daran, Homosexualität unterbinden zu können, wollte aber präventiv mit Strafe drohen, damit der Staat sie kontrollieren könne. Noch 1981 wandet sich der Kanton Luzern gegen eine vorgeschlagene Streichung des 1927 beratenen, 1942 eingeführten Art. 194 StGB, weil "die geltende Regelung eine gewisse Kontrolle dieser Kreise bietet".

Im Zickzackkurs zwischen sexueller Freiheit und Öffentlicher Gängelung

Der Bundesrat schlug erst 1918 dem Parlament vor, Unzüchtige Handlungen mit Angehörigen des gleichen Geschlechts über 16 Jahren zu bestrafen, diese Strafe noch zu erhöhen im Falle von Notlage, Amts- und Dienstverhältnis, sonstiger Abhängigkeit und Gewerbmässigkeit. Strafbar sollte nicht mehr jegliche homosexuelle Handlung sein, sondern nur in den Qualifizierungen zwischen Unmündigen und Mündigen, Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Prostitution. Damit knüpft der Bundesrat an die liberale Tradition der Romandie-Kantone an, geschlechtliche Freiheit zu schützen. Neu und einschränkend tritt aber dazu das Argument des Jugendschutzes: Man müsse homosexuelle "Angriffe"⁷ auf männliche Jugendliche, sowieso im Alter zwischen 14 und 16 Jahren, auch nachher ahnden können, wenn auch "Irrenärzte erklären, dass eine Neigung zum eigenen Geschlecht tatsächlich vorkomme und mehr ein Fehler der Natur als des Charakters" sei. Freilich möchte der Bundesrat, der männliche Prostitution, den "hässlichen Erwerb" als "noch gefährlicher als unter verschiedenem Geschlecht" ansieht, im Hinblick auf Homosexualität ausserhalb der unmittelbaren Öffentlichkeit "Verborgenen nicht weiter nachforschen".

Schüle folgert richtig: "Hinter der vorgeschlagenen Bestrafung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zwischen Mündigen und Unmündigen steht die Trennung von jugendlicher und erwachsener Homosexualität. Wenn die Erwachsenenhomosexualität totgeschwiegen wird und auch keine Kontakte zwischen jugendlichen zu erwachsenen Homosexuellen bestehen- diese würden ja bestraft-, so ist es letztlich möglich, ganz oder teilweise homosexuell veranlagte Jugendliche für ihr Erwachsenenleben zu zwangsheterosexualisieren."⁸... Prostitution junger Männer müsse laut Bundesrat bestraft werden, weil männliche Heranwachsende nicht Sexualobjekte

⁶ dazu: Trechsel, Rolf: in: Männergeschichten, Schwule in Basel 1930-1980, Basel 1988

⁷ Bundesblatt 1918 Band IV s.42ff

⁸ Schüle a.a.O. s. 11

anderer sein dürften, was der ihnen anzuerziehenden Männerrolle widerspräche. Hauptziel der Regierung ist, über Homosexualität so wenig Öffentlichkeit wie möglich entstehen zu lassen.

Patt zwischen "Sittlichkeitsbewahrern" und "Freiheitsbewahrern" 1927

Auch in der ersten Strafgesetzentstehung vergingen elf Jahre bis zur Verhandlung einer konkreten Vorlage in den eidgenössischen Räten. 1929 entspann sich die Nationalratsdebatte in der Frage einer bundesweiten Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen dem laizistisch-liberalen Lager und den um die seelische Volksgesundheit bangenden Orthodoxen. Das liberale Lager - stark vertreten durch französischsprachig-protestantische Kantone, sah "blosse Schwachheit", während das orthodoxe Lager "die Gefahr der sittlichen Ansteckung bannen" wollte, den Staat im *"Interesse des Volkes klare und feste Normen der Sittlichkeit im Strafrecht verankern"*⁹ lassen wollte. Letzterem hielt der freisinnige Westschweizer Logoz entgegen, echte Moral *"blüht nur in der Freiheit, nicht unter Zwang."* Bestraft werden solle im Sexualleben *"die Gemeinheit, nicht die blosse Schwachheit"*. Der Zürcher Volksarzt Hoppeler aber schwadronierte sogar gegen die Schwulen, die grössten Revolutionäre seien nicht die Kommunisten, sondern jene, welche die Sittlichkeit untergraben und dadurch den Staat unterminieren wollen, sie kämen *"langsam aber sicher und unauffällig zum Ziel"*. Ganz gewiefte Redner wollten sogar Strafbarkeit zum Schutze der Homosexuellen gegen Erpressung. Die Räte konnten sich weder für die generelle Strafbarkeit männlicher Homosexualität gemäss Vorschlag Stooss, noch für die eingeschränkte Variante gemäss Bundesrat entscheiden und wiesen die Vorlage an die vorberatende Kommission zurück.

Der fachkundige, aber widersprüchliche Eingriff des Strafrechtsprofessors Hafer führt zum gültigen Gesetzestext

Die in- und ausländische zeitgenössische wissenschaftliche Debatte um Homosexualität veranlasste in dieser Situation dann den Strafrechtsprofessor Ernst Hafer zu einer Intervention, in der er Argumente von Homosexuellen selbst vorbrachte: man müsse sich über das Wesen der Homosexualität klar sein. Hafers Argumentation für Straffreiheit einfacher Homosexualität stützte sich auf eine für Zeit und Umstände bemerkenswerte Fragebogensammlung unter Homosexuellen von 1929, aus der er auch zitierte. 27 der über 30 Beantworter waren schon erpresst worden, bis auf wenige hatten sie "ärztliche Heilung" der homosexuellen Neigung als erfolglos bezeichnet. Hafer schlussfolgert: *"Durch die Bestrafung lässt sich Homosexualität nicht ausrotten, sie kann höchstens erreichen, dass Betroffene in ständigem Gewissenskonflikt befinden."* Obwohl Hafer der Überzeugung ist, Homosexualität sei ererbt, schlägt er betreffend Jugendschutz die später angenommene und bis 1990 gültige Fassung vor: *"Wer eine unmündige Person des gleichen Geschlechts im Alter von mehr als 16 Jahren zur Vornahme oder Duldung unzüchtiger Handlungen verführt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft."* Hafer traut dem Richter die Beurteilung zu, *"ob Verführung vorliegt oder nicht."* Gemäss Schüle¹⁰ *"stellt Hafer nichtmehr die in ihrer sexuellen Entwicklung und Neigung noch unschlüssigen 16-20-Jährigen den Erwachsenen gegenüber. Er weiss um die vielen*

⁹ Stenographisches Bulletin der Verhandlungen im Nationalrat 1929 s.161-178

¹⁰ Schüle, H., a.a.O. s. 16

woblerfabrenen Jugendlichen, die ihre homosexuelle Veranlagung bestens kennen. Deshalb kommen bei Hafter als Täter d.b. Strafbare nicht mehr nur Mündige in Frage, sondern auch die 16-20jährigen selbst. Andererseits gesteht Hafter diesen Woblerfabrenen auch straffreie Kontakte zu: mit andern erfahrenen Jugendlichen und mit erwachsenen Homosexuellen. Nurmehr die Verführung¹¹ Unerfahrener soll bestraft werden. Er nennt das Beispiel eines Freundespaares, das nach der vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung sich genau von dann an strafbar macht, wenn der ältere 20 wird bis zu dem Zeitpunkt, an dem der jüngere ebenfalls 20 geworden ist. Solche grotesken Situationen will er vermeiden." Homosexuelle Prostitution an sich will Hafter aus Gründen der Rechtsgleichheit mit den Frauen nicht bestrafen, im übrigen will er aber die auch für Frauen geltenden Strafparagrafen über Anlockung zur Unzucht und Veröffentlichung von Gelegenheiten zur Unzucht wirken lassen. Nationalratskommission und Nationalrat nehmen nach erneuter Debatte die Fassung Hafters über das Schutzalter an, fügen aber die Strafbarkeit männlicher Prostitution wieder an.

In der andern Kammer des Parlaments überzeugte der Justizminister, Bundesrat Heinrich Häberlin, die Ständeräte knapp für die damals liberalere Lösung des Nationalrats, obwohl die vorberatende Kommission auf jeden Fall "gleichgeschlechtliche beischlafähnliche Handlungen" unter Strafe hatte stellen wollen. Der Magistrat warb für die Straflosigkeit einfacher Homosexualität und versprach dem Ständerat¹², "dass die Straflosigkeit der Homosexualität sogar dazu führe, dass es "nicht mehr nötig sei, dafür Aufklärung und Propaganda zu treiben". " 1938 wurde das erste gesamtschweizerische Strafgesetz in der Volksabstimmung von Volk und Ständen (Kantonen) angenommen und 1942 in Kraft gesetzt.

Friedrich Dürrenmatt's Schweiz als Gefängnis, wo jeder Aufseher ist...

Gegenüber der Argumentation zur Aufrechterhaltung der Strafbarkeit der Homosexualität in andern Ländern bis 1969 fällt in der Schweiz die gesetzlich liberalere Handhabung auf, gefolgt aber von der selben moralisierenden gesellschaftlichen Repression wie anderswo gegen Öffentlichkeitsvirulenz der Homosexuellen, gefolgt ebenso vom Jugendlichen-Tabu der "Behütung vor Verführung und falschen Vorbildern", gefolgt von einer gesellschaftlichen Praxis der Ghettoisierung und Selbstzensur von Generationen in ihren Chancen gehemmter und nicht selbstbewusster Schwuler.

¹¹ Die Praxis der Gerichte bis hinauf zum Bundesgericht hat in der Folge aber so gut wie jede sexuelle Beziehung zwischen Jugendlichen über 16 Jahren und erwachsenen Schwulen als Verführung eingestuft.

¹² Schüle a.a.O. s. 17f

Manfred Herzer

Ludwig Renn - ein schwuler kommunistischer Schriftsteller im Zeitalter des Hochstalinismus*

"...Auch wirkt bei einem kommunistischen Schriftsteller die allzustarke Hervorkehrung homosexueller Momente peinlich."
Wilhelm Pieck an Ludwig Renn am 4.10.1936

Im Jahre 1928 gab es zwei wichtige Ereignisse im Leben von Ludwig Renn. Nach langem Suchen fand er einen Verlag für sein erstes Buch, den Roman *Krieg*, und seine nicht weniger langwierige Suche nach einer politischen Orientierung fand ebenfalls ein Ende, als er in die KPD eintrat.

Der Roman *Krieg*, der ihn schnell berühmt machte und sein größter Erfolg werden sollte, hatte so gut wie nichts mit der neu gewonnenen politischen Überzeugung zu tun, enthielt keinerlei Tendenz zur Verurteilung des imperialistischen Weltkriegs, war allerdings auch frei von jeder Kriegsverherrlichung, so daß die Verleger von der *Frankfurter Zeitung* sich nicht sicher sein konnten, ob der bis dahin unbekannte Autor nicht vielleicht ein Nazi war. Erst nachdem er die Verleger in einem persönlichen Gespräch überzeugte, daß er kein Nazi sondern Kommunist sei, schlossen sie mit ihm den Vertrag über den Roman. Fast gleichzeitig mit Renns *Krieg* war ein anderer aufsehenerregender Roman mit dem gleichen Thema und von einem gleichfalls bis dahin unbekanntem Autor erschienen, Erich Maria Remarques *Im Westen nichts Neues*, ein Werk, das im Unterschied zu Renns Buch, in dem radikale Sprödeheit und extrem karge und kalte Nüchternheit faszinieren, die Mittel der populären Unterhaltungsliteratur effektiv für Anklage und Antikriegsstimmung gebraucht. Der Anfangserfolg sollte von beiden Schriftstellern nicht mehr übertroffen werden.

Die Bücher, die Renn nach dem KP-Eintritt schrieb, stimmten zwar mit der Parteilinie überein, erreichten aber niemals wieder die sprachlich-kompositorische Qualität des Erstlings. In den drei Jahrzehnten zwischen 1930 und 1960, als der Stalinismus die kommunistische Weltbewegung total ergriffen und geprägt hatte, erschienen zwar die meisten Bücher Renns, und in diese Zeit fällt auch sein Aufstieg zu einem Spitzenfunktionär der Partei. Seit seinem zweiten Roman *Nachkrieg*, der 1930 erschien, macht sich ein Verlust an Sprachkunst und Gestaltungsfähigkeit bemerkbar, so daß es wohl keine Übertreibung ist, wenn man sagt, als Schriftsteller zehrte Renn hauptsächlich von seinem spektakulären Anfangserfolg, den ihm sein Roman *Krieg* eingetragen hatte. Erwartungen auf eine dichterische Weiterentwicklung, die der Erstling geweckt hatte, erfüllten sich nicht, bis Renn in den fünfziger Jahren, vielleicht nicht zufällig in der Periode des sogenannten Tauwetters, als nach Stalins Tod mit dem 20. Parteitag der KPdSU die Revision des Stalinismus begann, - Renn war damals beinahe 70 Jahre alt - seine Eignung zum Autor von Kinderbüchern entdeckte.

* Dieser Text wurde am 7.2.1991 in der Vortragsreihe *Homosexualität und Wissenschaft* vorgetragen, die das Schwulenreferat im AStA der Freien Universität Berlin veranstaltet.

Für Hilfe und Anregung bei den Recherchen möchte ich Frau Dr. Martina Gühne, Leipzig, sowie den Herren Pierschel und Pump vom

Ludwig-Renn-Archiv in Berlin herzlich danken.

Eine Charakteristik, die meiner Meinung nach die schriftstellerische Leistung Renns treffend beschreibt, fand ich in einem im Westen in Renns Todesjahr 1979 erschienenen Nachruf :

"Seine Darstellungsweise ist konsequent vordergründig und von einer makellosen Naivität, sein Stil ist knapp und karg. Er bevorzugt kurze, abgehackte Sätze, er schreibt simpel, doch korrekt. Er bedient sich primitiver aber - anders als Remarque - immer sauberer Mittel. Allerdings wird man in der Prosa Renns eine originelle Formulierung ebenso vergeblich suchen wie einen interessanten Gedanken. Alles ist hier so einfältig und bieder wie die Mentalität des Helden. Renn konnte weder Gestalten skizzieren noch eine Entwicklung zeigen oder eine Handlung entwerfen. Andererseits sind in seinem Buch - und auch das unterscheidet es von Remarques Bestseller - Konzessionen zugunsten des Publikumsgeschmacks undenkbar. Niemals hat man den Eindruck, Renn sei an irgendwelchen Pointen oder Effekten interessiert. Diese unzweifelhafte schriftstellerische Unbeholfenheit hat indes den Erfolg des Buches *Krieg* nicht beeinträchtigt, sondern erst ermöglicht. Renns authentischer Dilettantismus war damals, 1928, eher als das künstlerische Wort imstande, die authentischen Fakten und Situationen zu beglaubigen. Die Leser spürten, daß hier jemand aufrichtig und sachlich mitteilte, was sich wirklich ereignet hatte. Damit kam Renn, ohne es zu wollen, der herrschenden literarischen Strömung entgegen. In den späten Jahren der Weimarer Republik war man der Dichtung überdrüssig, viele wandten sich von der Kunst ab: Man suchte vor allem die Information, Reportagen und Dokumentarbücher, Biographien und Berichte kamen un Mode, das große Schlagwort hieß: Neue Sachlichkeit. In einer solchen Zeit waren viele gern bereit, Renns Schwächen zu übersehen: Was wir heute als dürftig und mager empfinden, beurteilte man als kühl und wohltuend unpathetisch. Man schätzte in Renns Prosa das Kantige, das Trockene und Asketische."¹

Ich glaube übrigens nicht, daß Renn mit den seit 1930 entstandenen Werken propagandistische Kampfbücher schreiben wollte, vielmehr hoffte er, einen Kompromiß schließen zu können zwischen den doktrinären Formeln des "Sozialistischen Realismus" und seine eigenen im ersten Roman *Krieg* so glücklich angewendeten Stilmitteln. Dieser Kompromiß ist insofern mißlungen, als die unter solchen Bedingungen entstandenen Bücher, vielleicht mit Ausnahme der späten Kinderbücher, immer nur als schwächere Reprisen des berühmten Erstlings erschienen.

Und wie verhält es sich mit Renns Homosexualität? Auch hier natürlich lebenslänglich der Versuch eines Kompromisses zwischen asketischer Unterwerfung unter eine militärisch-heterosexuelle Zwangsmoral und den Glücksansprüchen, die die eigenen Triebwünsche stellen.

Können wir uns - was Renns Schriftstellerleben betrifft - aus der Lektüre seiner Texte einen Eindruck von den Mühen und Opfern bilden, die solche Kompromisse dem Autor abverlangten, so ist ein entsprechender Eindruck nicht ohneweiteres zu gewinnen, wenn es um Renns Existenz als schwuler Mann geht.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das schwule Leben, wo es um die Befriedigung sexueller Triebwünsche geht, kaum Spuren für die Nachwelt hinterläßt, und dies trifft verschärft auf eine Existenz wie der von Ludwig Renn zu, deren Leben sich fast nur in der Einordnung in mehr oder weniger totale Institutionen abspielte, zehn Jahre lang - von 1910 bis 1920 - in der Armee und dann nach einer Zeit des krisenhaften Umorientierens bis zuletzt in der stalinistischen KP. Das erforderte naturgemäß besondere Sicherheitsvorkehrungen der Diskretion und des Verheimlichens, wahrscheinlich auch des Verzichts und Entsagens.

¹ M.Reich-Ranicki, Der stammelnde Zeuge. Zum Tode des Schriftstellers Ludwig Renn, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.7.1979.

Anfang der siebziger Jahre erfuhr ich erstmals von dem Dresdner Arzt Rudolf Klimmer - in der damaligen DDR wohl der einzige Mensch, der dort so etwas wie Schwulenpolitik betrieb -, daß Renn schwul sein soll. Bald darauf hörte ich, Renn habe in den dreißiger Jahren im schweizerischen Exil eine Art Schwulenroman geschrieben. Über die Erfahrungen mit der Lektüre dieses Werkes, des Romans *Vor großen Wandlungen*, habe ich dann hier in dieser Vortragsreihe des FU-Schwulenreferats berichtet.

Schließlich fand ich noch ein paar Details, Hinweise darauf, daß es vor 1933 Berührungen Renns mit der damaligen Berliner Schwulenzugabe gegeben hat. So entdeckte ich in einem Mitteilungsblatt der *Gemeinschaft der Eigenen* aus dem Jahre 1931 eine Ankündigung, daß Renn dort am 31. Oktober 1931 über "Illusionen über den Krieg" sprechen werde; ferner die Abschrift eines Briefes von Renn an Johannes R. Becher aus dem Jahre 1932, in dem von eben dieser *Gemeinschaft der Eigenen* die Rede ist und davon, daß dort "viel Kommunisten verkehren" sollen. Selbstkritisch muß ich hier einräumen, daß aus diesen beiden Erwähnungen nicht der Schluß gezogen werden kann, Renn sei "oft Gast, vielleicht sogar Mitglied der Schwulenzugabe 'Gemeinschaft der Eigenen'" gewesen. Ich hatte das in dem Katalog zur *Eldorado*-Ausstellung behauptet und die Siegestsäule hat das jetzt in der Ankündigung zu dieser Veranstaltung wiederholt. Dies läßt sich aber, wie gesagt, nicht durch die bisher bekannten Tatsachen stützen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es einen winzigen Hinweis auf eine Berührung mit der anderen Berliner Schwulenzugabe, dem *Wissenschaftlich-humanitären Komitee* gegeben hat. Kurt Hiller schrieb zu Anfang des Jahres 1933 im letzten Heft der Mitteilungen des WHK eine Art schmeichelnde Werbung um den - wie er schreibt - "qualifizierten Führer der Kommunistischen Publizistik Ludwig Renn". Renn "und ähnliche wirklich bedeutende Persönlichkeiten" sollten endlich in der KP "ihren Einfluß geltend machen", um künftig zu verhindern, daß in der linksradikalen und fortschrittlichen Presse immer wieder schäbige Versuche gemacht werden, "politische Gegner durch höhnische Hinweise auf deren gleichgeschlechtliche Veranlagung und Betätigung zu diskreditieren." Als jüngstes Beispiel, das das Eingreifen Renns erfordert hätte, zitiert Hiller die Flugschrift Nr. 4 der kommunistischen *Antifaschistischen Aktion*, in der es über den Naziführer Röhm heißt: "'Herr Röhm... mißbraucht junge SA.-Proleten zu unsittlichen, homosexuellen Zwecken... wer sich die Schweinereien Röhm's nicht gefallen läßt, ist ein verfluchter "Roter" und fliegt sofort aufs Straßenpflaster... Der Adjutant der Nazidienststelle Oberost... ist zu jungen Mitgliedern nationalsozialistischer Sturmabteilungen ins Bett gestiegen... Der Gaustandartenführer... hat junge Mitglieder der nationalsozialistischen SA. zu sich ins Bett gelockt, sie überfallen und dann mit ihnen widernatürliche Unzucht getrieben.'" ²

Tatsächlich war Renn damals ein einflußreicher Führer der kommunistischen Publizistik, war "Sekretär", also Chef des *Bundes Proletarisch-Revolutionärer Schriftsteller*, der KPD-Schriftstellerorganisation, leitender Redakteur der beiden KPD-Zeitschriften *Linkskurve* und *Aufbruch* und hätte demnach sehr wohl Einfluß im Sinne Hillers nehmen können, da schon seit 1931 die Homosexualität von Naziführern von den Kommunisten propagandistisch ausgeschlachtet wurde, zwar nicht allein von den Kommunisten, sie standen aber der SPD in künstlicher Entrüstung über nazistische schwule Unsittlichkeit kaum nach. ³ Abgesehen davon, daß Hillers Appell im Februar 1933 zu spät kam, da Renn in der Nacht des Reichstagsbrands verhaftet wurde, hätte es Renn höchst wahrscheinlich abgelehnt, in seiner Partei schwulenpolitisch aktiv zu werden. Er hat sich auch später niemals einschlägig

² H. [d. i. Kurt Hiller], Antworten, in: Mitteilungen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. Nr. 34, Sept. 1932/Febr. 1933, S. 430-2.

³ Vgl. dazu zuletzt das Kapitel "Pressekampagnen gegen den SA-Stabschef" in: B. Jellonek, *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz*. Paderborn 1990, S. 61-7.

engagiert und entsprechende Aufforderungen, etwa von Rudolf Klimmer, zurückgewiesen, und sogar selbst mit seinem Roman *Vor großen Wandlungen* das linke homophobe Propagandaklischee bedient.

Überwogen bis 1933 in der KPD eindeutig die schwulenfreundlichen und sexualreformerischen Tendenzen, so änderte sich das, nachdem die Nazis die Macht übernommen hatten. Offensichtlich gab es hier eine Parallele zur Innenpolitik der Sowjetunion, die ja uneingeschränkt für die Bruderparteien in der *Kommunistischen Internationale* maßgeblich waren. Bis 1934 bestand in der Sowjetunion keine, dem deutschen § 175 entsprechende Strafbestimmung, und die KPD setzte sich demzufolge für die Abschaffung des deutschen Schwulenstrafrechts ein. Spätestens als 1934 in der Sowjetunion eine Reihe von repressiver Sexualstrafbestimmungen inkraft traten, die unter anderem schwulen Sex kriminalisierten, bestand für die Kommunisten kein Anlaß mehr für eine emanzipatorische Sexualreformpolitik. Sicher begünstigte auch der Sieg der Nazis und die nun einsetzende mörderische Kommunistenverfolgung die reaktionäre sexualpolitische Wende der KPD, doch ergibt bereits die fortschreitende Stalinisierung, die Etablierung und Festigung der in allen Bereichen der Kultur und Politik verheerend wirkenden Despotie Stalins und seines Terrorregimes eine hinreichende Begründung für diese Wende.

"Meine Großmutter [...] interessierte sich nicht für Männer und war Frauen zugetan."⁴

"Mein Vater" war, bevor er heiratete, mit einem Ingenieurstudenten befreundet, und diese Freundschaft wurde "bald zu einer glühenden Liebe, die vor nichts zurückschreckte. Nach dem Rausch des Glücks aber erschrecken sie. Zwar waren sie durch religiöse Vorstellungen nicht gebunden, aber durch das allgemeine Vorurteil, die gleichgeschlechtliche Liebe wäre etwas zutiefst verwerfliches."⁵ Schließlich heiratete Renns Vater, das heißt, er gebrauchte eine Frau zu dem Versuch, selbst "normal" zu werden; für Renns Mutter war daher die Ehe ein "Leidensweg, der ihr nie einen Augenblick des Glücks verschafft hat."⁶

Renn berichtet über diese und andere sexuelle Unregelmäßigkeiten von Angehörigen seiner Familie in seinem letzten posthum erschienenen autobiografischen Buch *Anstöße zu meinem Leben*. Nirgendwo erfährt der Leser hier aber, warum oder inwiefern von der Homosexualität des Papas und der Großmama väterlicherseits "Anstöße" zu Renns eigenem Leben ausgegangen sein mögen.

Renn war schwul. Das ist keinem seiner Bücher zu entnehmen, aber Zeitzeugen, die ihn kannten, berichten, daß dies zu Renns Lebzeiten innerhalb der KPD und später der SED ein offenes Geheimnis war, jedem bekannt und von allen als Tabu respektiert.

Ebenfalls ist keinem seiner Bücher zu entnehmen, daß er an die Richtigkeit der Theorie seines Zeitgenossen Magnus Hirschfeld glaubte, wonach Homosexualität erblich sei. "Dann aber sollte man die Homosexuellen nicht mehr auffordern, Kinder in die Welt zu setzen, die nach der Meinung z.B. Magnus Hirschfelds meist ungünstig veranlagt sind, sondern sie im Gegenteil davor warnen, Kinder zu zeugen"⁷, schreibt Renn in einem umfangreichen Manuskript aus den vierziger Jahren, einer Art marxistisch-leninistischer Ableitung der Ho-

⁴ Renn, *Anstöße in meinem Leben*. Berlin u. Weimar 1980, S.9. In *Lexikon Homosexuelle Belletristik* hat neuerdings Ludwig Buh dieses letzte Werk Renns kommentiert und behauptet, daß das Lektorat des Aufbau-Verlages "Stellen, die von schwuler Mimikry" Renns zeugen, weggekürzt habe. Ich habe jedoch die Buchfassung mit dem Typoskript vergleichen können und mußte feststellen, daß Renn sich selbst zensiert und es auch in seinem letzten Buch nicht gewagt hat, seine eigene Homosexualität zu thematisieren. Renn hat sich, was seinen Sex betrifft, zeitlebens selbst verleugnet, alles andere ist leider schwules Wunschdenken.

⁵ Ebenda, S.11

⁶ Ebenda, S.13

⁷ Ich zitiere aus der Seite 2 eines fragmentarischen Typoskripts, das mir seinerzeit Rudolf Klimmer zur Verfügung stellte. Es ist überschrieben: "Ludwig Renn: Vom Affen zum Menschen. Versuch einer Palaeo-Soziologie. Erster Band: Die kollektiven Jäger. Nach dem Manuskript S.212-218. Entstehung der Homosexualität."

Aus dem Brief Renns an den Verf. vom 11.11.1975: "...2.Halte ich die Ansicht z.B.Hirschfelds für richtig, daß heterosexuelle Ehen homosexueller Personen zu schweren Konflikten führen müssen, und daraus entstehende Kinder mit körperlichen oder seelischen Schwierigkeiten belastet sein können."

mosexualität aus der urkommunistischen Organisation der vorgeschichtlichen Menschheit, dem *Versuch einer Palaeo-Soziologie*. Dieser Text, der sich in weiten Teilen wie ein Schwulenbefreiungsmanifest à la Hirschfeld liest, durfte in der DDR nie gedruckt werden, zwei kurze Auszüge enthält das 1957 in der BRD erschienene Buch des schwulen Dresdner Arztes und Renn-Freundes Rudolf Klimmer *Die Homosexualität als biologisch-soziologische Zeitfrage*.⁸ Es ist aber ungewiß, ob Renn sich überhaupt jemals um eine Veröffentlichung der Palaeo-Soziologie in der DDR bemüht hat, ob er nicht vielmehr für die Schublade geschrieben hat, als Lektüre für einige schwule Freunde, weil ihm ein schwulenfreundliches Buch im realen Stalin-Sozialismus undenkbar schien.

In der Erwähnung der lesbischen Großmutter und des schwulen Vaters kann man also die Absicht erraten, die eigene Homosexualität irgendwie erbbiologisch zu erklären und wohl auch zu rechtfertigen. Da Renn aber nirgendwo in seinen vielen autobiografischen Schriften die eigene Homosexualität bekennt, geschweige denn darüber reflektiert, bleibt sein angedeuteter erbbiologischer Rechtfertigungsversuch ganz sinnlos, denn das, was zu rechtfertigen wäre, durfte ja niemals zur Sprache kommen.

Thematisiert wurde aber immer wieder die Homosexualität an sich, so gibt es in fast allen Büchern Renns, vielleicht mit Ausnahme der Kinderbücher, Schilderungen von - meist verhindertem - Bemühen um schwulen Sex. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten Rennscher Erzähltechnik, kurze Szenen collageartig und meist ohne Übergänge gewissermaßen aneinanderzumontieren. Das ist auch der Fall, wenn in irgendeiner Weise Homosexuelles dargestellt werden soll. Mir will aber scheinen, daß diese Passagen besonders unvermittelt und geradezu isoliert in den jeweiligen Gesamttext eingefügt sind, als ob nicht so sehr die Logik der Komposition, sondern ganz andere, niemals explizierte Gründe ausschlaggebend waren.

Unbefangenen Lesern muß es scheinen, als ob diese Textstellen ebenso gut wegfallen könnten, ohne das jeweilige Werk besonders zu verändern. Diese Stellen kommen mir wie gescheiterte Versuche vor, das Thema zur Sprache zu bringen, das ihn wie kein anderes bewegte und für das er keinen angemessenen Ausdruck zu finden vermochte.

Einige Beispiele: Schon sein erster Roman *Krieg*, der im Jahre 1928 seinen Ruhm als Schriftsteller begründete, enthält eine einschlägige Episode:

Eines Nachmittags saß ich bei offenem Fenster in meiner Bücherstube. Draußen hörte ich ein paar Worte, die ich nicht verstand, aber von einem Klang, daß ich aufmerksam wurde.

Ich sah Kahle, einen älteren verheirateten Mann unserer Kompanie, in Bettlerhaltung vor dem Pfarrer, der mit der Gartenschaufel in der Hand vor ihm ausriß. Was war denn da geschehen?

Kahle kam langsam nach der Haustür geschlichen.

Es klopfte.

"Herein!"

Er kam gebückt durch die Tür - er war sehr lang und hager - und kam mit einem alten Lächeln zu mir herüber und faßte mich um den Hals.

Ich schob seinen Arm zurück. "Willst du ein Buch haben?"

"Nein", er lächelte mich verliebt an, "dich!" Dazu drückte er seinen Bauch vor.

"Entweder such dir ein Buch aus, oder geh 'naus!"

Seine krummen Knie zitterten.

"Geh hinaus, und überleg dir draußen, was du willst!"

Er blieb unschlüssig stehen.

Ich nahm meine Bücherliste, als hätte ich da etwas aufzuschreiben. Er ging gebeugt zur Tür. Dort blieb er stehen und sah mich sehnsüchtig an.

Ich blätterte.

Er kam wieder heran.

"Was willst du noch?"

⁸ Renn wird in der 3. Auflage, Hamburg 1965 auf den Seiten 161f. und 241 zitiert.

"Du...", lächelte er mutlos.

"Geh!" sagte ich hart.

Er schlich hinaus. Ich hörte, daß er vor der Tür stehenblieb. Dann ging er langsam fort.

Die Tür wurde aufgerissen, und Seidel kam herein. "Du, hast du schon gehört, der Kahle hat den Feldweibel Lau überfallen?"

"Wann? Und wie denn überfallen?"

"Heute früh. Der Feldweibel saß und schrieb. Auf einmal packt ihn einer von hinten und will ihn küssen."

"Und was hat der Feldweibel gemacht?"

"Nu, wie der ist: er ist aufgesprungen und hat gelacht.- Er hat's Fabian gemeldet, daß sie Kahle fortbringen, ich glaube in ein Nervenkrankenlazarett."⁹

Das gibt es immer wieder in Renns Bücher: in kleinen, wie eingeschmuggelt wirkenden Episoden wird "sein" Thema so zur Sprache gebracht, daß der arglose Leser es kaum bemerkt. Niemals darf dabei der Eindruck entstehen, als liege dieser Gegenstand dem Autor besonders am Herzen. Die Schwulen, die in diesen kleinen, eingeschalteten Stellen vorkommen, sind alle mindestens so arm dran wie "Kahle", wenn sie auch nicht gleich ins Nervenkrankenlazarett kommen.

In *Adel im Untergang* gibt es in einem Militärgefängnis einen Käfig:

Am nächsten Morgen fragte ich den Feldweibel: "Ich habe da in der Nacht einen Käfig gesehen. Was bedeutet das?"

"Da liegt ein Homosexueller drin."

"Und der hat solche Gelüste, daß er - die andern im Schlafe ermorden würde? Oder wie ist er sonst gefährlich?"

Der Feldweibel lächelte. "Der ist nicht gefährlich. Im Gegenteil, er ist ein freundlicher Mensch. Von seinem Kompaniechef hat er auch eine gute Beurteilung mitbekommen. Seine Sachen hat er nur außer Dienst gemacht. Das steht in seinen Akten."

"Und war er da gewalttätig?"

"Nein."

"Ja, aber - warum steckt er dann in dem Käfig?"

Der Feldweibel antwortete verlegen: "Das zu beurteilen, Herr Leutnant, ist vielleicht nicht unsere Angelegenheit."

Ich schwieg. Denn ich sah, daß dieser Mann hier nicht daran schuld war. Und ich wollte ihn auch nicht in die Enge treiben, mir zu sagen, wer das angeordnet hatte.¹⁰

1964 erschien der autobiografische Text *Zu Fuß zum Orient*, in dem er seine Reise ins Mittelmeergebiet in den Jahren 1923/24 schildert. Ein Besuch auf der Insel Capri ist Anlaß zu einer Bemerkung über den schwulen Industriellen Friedrich Alfred Krupp, der bekanntlich im Jahre 1902, nachdem in der sozialistischen Presse über seine homosexuelle Betätigung auf Capri berichtet worden war, Selbstmord begangen hatte:

Der reichste Mann, der sich hier vergnügt hatte, war der schon alternde Krupp gewesen, der glaubte, alles tun zu können, was ihm im Ruhrgebiet seine Stellung als Konzerngewaltiger verbot.¹¹

Ein viertes Beispiel für homosexuelle Einschübe in Renns Büchern sei aus dem autobiografischen Reisebericht *Ausweg* von 1967 angeführt; in Ägypten übernachtete Renn mit seinem Begleiter Anton im Haus eines "ungewöhnlich reichen" Grundbesitzers. Als die Schlafenszeit gekommen war, ließ der Grundbesitzer die beiden allein in ihrem Schlafraum, sagte aber, daß er später noch einmal wiederkommen wolle. Dann heißt es weiter:

⁹ Renn, Krieg. Berlin u. Weimar 1989, S.124 f. (1. Aufl. Frankfurt am Main 1928)

¹⁰ Renn, *Adel im Untergang*. Berlin u. Weimar 1975, S.368 (1. Aufl. Mexico, D.F., Editorial "El Libro Libre" 1944)

¹¹ Renn, *Zu Fuß zum Orient*. Berlin u. Weimar 1976, S.110 (1. Aufl. Berlin u. Weimar 1964.)

Anton schloß die Tür und löschte auch das Lämpchen. Dann, im völligen Dunkel, erzählte er leise, was sich abgespielt hatte, als er mit dem [Grundbesitzer] draußen gewesen war. "Der Kerl führte mich zu einem Schmutztümpel, weil dort kein Haus in der Nähe war und ihn niemand hören konnte. Er will mich haben und dich seinem Bruder überlassen. Übermorgen [...] sollen wir vier zusammen nach Kairo fahren. Goldne Uhren versprach er uns zu kaufen."

Mich belustigte das, weil der Mann ausgerechnet an den störrischen Anton geraten war. "Und was", fragte ich, "hast du geantwortet?"

"Ich?" antwortete er empört. "Gar nichts! Denke dir, sie wollen uns ihren Freunden vorstellen! Als europäische Lieblinge! Das könnte ihnen so passen!"¹²

Das Konstruktionsmuster ist bei dieser Stelle ungefähr dasselbe wie bei den anderen: der schwule Sex wird zwar unmißverständlich zur Sprache gebracht, aber immer als ein verhinderter. Auch der "alternde Krupp" hatte ja nur geglaubt, er könne auf Capri "alles tun", was ihm im Ruhrgebiet verboten war, tatsächlich mußte er dafür mit dem Leben bezahlen, ähnlich wie der Soldat Kahler mit der Einweisung ins Nervenkrankenlazarett bezahlen mußte und der Namenlose in der Militärstrafanstalt in einen eisernen Käfig gesperrt wurde.

Immer betreffen diese Erwähnungen homosexueller Angelegenheiten andere, niemals das mehr oder weniger autobiografisch bestimmte Erzähler-Ich. Dieses ist nur immer ein asexueller Beobachter und Schilderer. "Ich tat meinen Dienst schweigsam, wie es auch die Unteroffiziere taten, aber beobachtete alles", heißt es einmal im Anschluß an eine schwule Stelle.¹³

Der Roman *Vor großen Wandlungen*, 1936 im schweizerischen Exil geschrieben und dort im gleichen Jahr als Buch erschienen, ist im Gesamtwerk Renns eine völlige Ausnahme. Wie nie zuvor und auch später nicht wieder wagt sich Renn hier an "sein" Thema: die Homosexualität der Männer heran. Dieses Wagnis glaubte Renn damals anscheinend eingehen zu können, da es seit Beginn der dreißiger Jahre zum Normalrepertoire der Antinazi-Literatur gehörte, die tatsächliche oder vermeintliche Homosexualität führender Nazis anzuprangern. Das war keineswegs eine Spezialität des stalinistischen Antifaschismus, liberale, sozialdemokratische und konservative Hitlergegner beteiligten sich ohne Scheu an dieser sexuellen Propagandakampagne.¹⁴ So konnte Renn dies als Legitimierung empfinden, nun auch selbst die Homosexualität zu thematisieren.

Die erste Reaktion auf seinen Roman war jedoch ablehnend. Sein Freund und Genosse Wilhelm Pieck schrieb ihm nach der Lektüre: "Auch wirkt bei einem kommunistischen Schriftsteller die allzu starke Hervorkehrung homosexueller Momente peinlich. Es ist bekannt, wie stark gerade die Homosexualität in der faschistischen Führerclique eine Rolle spielt, aber wir Kommunisten haben diese Tatsache bei unserem Kampfe gegen das faschistische Regime nicht in den Vordergrund gestellt."¹⁵ Ein weiterer schwerer Mangel des Romans lag in den Augen von Renns Genossen in der Verletzung einer Grunddoktrin des "sozialistischen Realismus": es fehlt der sogenannte positive Held, mindestens ist er zu matt und schwach gezeichnet. Renn hatte das ganz anders gemeint, hatte durchaus den Anspruch, als guter Kommunist mit seinem Roman dem einschlägigen Zentralkomitee-Beschluß der KPdSU von 1932 über korrekte kommunistische Romane zu genügen.

¹² Renn, *Zu Fuß zum Orient*. Ausweg. Berlin u. Weimar 1976, S.477 (1. Aufl. Berlin u. Weimar 1967.)

¹³ Renn, *Adel im Untergang*, a.a.O., S.368.

¹⁴ Kommunistischerseits wären hier als prominente Beispiele die beiden *Braunbücher* zu nennen, die 1933 und 1934 in Paris erschienen und die Renn bei seiner Schilderung schwuler Nazis als Vorlage diente. Ein Beispiel aus den USA vom Januar 1934, wo Hitler als Tunte dargestellt wird, dokumentiert J.Katz in *Gay/Lesbian Almanac*, New York 1983, S.492f; weitere Beispiele in: M.Herzer, *Schwule Widerstandskämpfer gegen die Nazis 1933-1945*, in: *Homosexualität und Wissenschaft*. Berlin 1985, S.221ff.

¹⁵ Wilhelm Pieck, Brief an Renn vom 4.10.1936, in: *Beitr.z.Geschichte d.Arbeiterbew.* 31(1989), S.196

Er fand sich aber in dem Dilemma, daß er das schwulenhasserische Element in dem Klischee vom schwulen Nazi durchaus spürte und es dennoch gefügig bediente. Einen Ausweg glaubte er womöglich in der Erfindung des schwulen Rittmeisters von Herb gefunden zu haben. Herb ist der gute Schwule und damit ein Gegengewicht zu den bösen schwulen Nazis. Ein guter Schwuler war aber damals - und das keineswegs nur in stalinistischen Kreisen! - ein Unding, ein Widerspruch in sich, deshalb mußte Renns guter Schwuler, sollte er ein positiver Held sein, zwei Bedingungen erfüllen: Keuschheit, keinen Sex, ein Edeluranier¹⁶, und er mußte "tragisch" enden, Selbstmord begehen. Doch auch dieses Zugeständnis reichte nicht, um vor dem strengen Urteil Wilhelm Piecks, der, sicher stellvertretend für die Partei, *Vor großen Wandlungen* als enttäuschend und den Maßstäben des sozialistischen Realismus nicht genügend ablehnte.

So endete der erste größere Versuch Renns, sich als Schriftsteller mit seinem Lebensproblem, in homophobem Milieu homosexuell zu sein, als Fiasko. Renn zog daraus den Schluß, ein für allemal die Finger davon zu lassen und sein Thema wie bisher in kleinen Einschlüssen in seine Bücher, wie an einigen Beispielen gezeigt, sozusagen zu verstecken.

"Das Buch *Vor großen Wandlungen* zeigt aber schon in seinem verschwommenen Titel, daß ich es hier zwangsweise übernommen hatte, ein Buch zu schreiben, für das mir das genügende Erlebnismaterial und auch die Begabung fehlte. Ich werde nie die Erlaubnis geben, es wieder zu drucken, weil ich es für ziemlich mißglückt halte." Dies schrieb mir Renn im November 1975 in einem Brief, mit dem er auf meine Aufforderung antwortete, er solle doch nach so vielen Jahren der Passivität seine Stimme gegen die Homosexuellenverfolgung durch den SED-Staat erheben und den vierzig Jahre vorher in *Vor großen Wandlungen* eingenommenen homophoben Standpunkt aufgeben. Mehr als diese Zusicherung, wenigstens keinen Neudruck dieses gegen schwule Emanzipationsinteressen gerichteten Romans zu erlauben, konnte ich damals von ihm nicht erreichen.¹⁷

Im vorigen Jahr hat es gerade um diesen Roman Renns eine regelrechte kleine Kontroverse gegeben, oder genauer: Jörn Merve hat mich in seinem Buch *Homosexuelle Nazis* wegen meiner Beurteilung des Rennschen Romans kritisiert.¹⁸ Da solche Kontroversen für den Erkenntnisfortschritt von Nutzen sein können, besonders in einem so überaus dürftig erforschten Gebiet wie Homosexualität und Stalinismus, möchte ich hier zu den umstrittenen Fragen kurz Stellung nehmen. Es soll in dem Roman *Vor großen Wandlungen* eine Tiefenstruktur geben, die es Renn ermöglicht habe, das Propagandaklischee des homosexuellen Nazis irgendwie zu transformieren. Es sei Renn gelungen, schreibt Merve, die Starrheit und Eindimensionalität des von politischen Kampfschriften geprägten

¹⁶ Ein innerer Monolog Herbs: "Es hat vielleicht nicht viele Offiziere gegeben, die ihre Soldaten so geliebt haben! und doch habe ich es nie jemand gesagt! habe niemanden berührt!" (*Vor großen Wandlungen*, Zürich 1936, S.52)

¹⁷ Unter dem 30.11.1975 schrieb mir Renn, ein Mann der schon lange seinen Frieden mit der Homophobie seiner Partei geschlossen hatte: "Lieber Manfred Herzer! Ich erhielt Ihren Brief vom 23.11. In fast allen Punkten stimme ich Ihnen zu, aber nicht: Ich sollte meine künstlerischen Fähigkeiten und mein Ansehen gegen die Diskriminierung der Homosexualität einsetzen. Das geht nicht. Seit Jahren nehme ich an keiner Versammlung oder Sitzung teil. Ich bin recht schwerhörig und verstehe da gar nichts. Und die persönlichen Diskussionen? Darin bin ich hilflos. Jeder Dummkopf kann mich da überfahren. Eben wegen dieser meiner individuellen Schwäche habe ich seinerzeit angefangen zu schreiben, zunächst um mir selber klar zu werden, was mich so bedrückte. Und eine öffentliche Stellungnahme? In welchem Organ denn? Und ich glaube nicht an die Wirksamkeit von Manifesten irgendwo in die Gegend hinein. Oder etwas Belletristisches? Also eine Liebesgeschichte. Mich langweilt diese Art Literatur, und daher könnte ich sie auch nicht wirkungsvoll produzieren. Stets lag ich auf anderen Linien des Befreiungskampfes. Was glauben Sie übrigens, was geschähe, wenn ich eine Kampagne startete? Ich bin 86 und wäre auch körperlich nicht mehr fähig, die Belastungen eines solchen Kampfes durchzustehen. Und eine solche Kampagne braucht doch Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, um die festgefressenen Vorurteile zu überwinden. Übrigens - um auf Ihr eignes Problem einzugehen - halte ich für ein individuelles Leben für nicht nützlich, wenn man sich deshalb einer Organisation[d.i. die Kommunistische Partei, M.H.] nicht anschließen will, weil sie auf einem Nebengebiet nicht ausgereift ist. Voll ausgereifte Vereinigungen gibt es nicht. Wer sich nicht - auch gegen Widerstände aus eignen Reihen - gesellschaftlich nützlich macht, vereinsamt und verkümmert. Vielleicht tut Ihnen diese Kritik weh. Ich meine es aber ehrlich.
In freundschaftlicher Gesinnung Ludwig Renn"

¹⁸ J.Merve, "Homosexuelle Nazis" - Ein Stereotyp in Politik und Literatur des Exils. Hamburg 1990, S.59ff.

Stereotyps aufzubrechen. Dem Roman könne, wenn man seine Tiefenstruktur analysiert, eine Autorintention entnommen werden, die etwas anderes gewollt habe als nur das propagandistische Stereotyp zu bedienen. Man könne gleichsam erraten, daß es außer den schwulen Nazis, dem heterosexuellen Kommunisten und dem irgendwie homoerotischen und asexuellen Selbstmörder noch mindestens drei handelnde Personen gebe, die homosexuell seien und dennoch nicht negativ bewertet würden: die Brüder Bär und der sich zum Nazi-Gegner wandelnde adlige SA-Mann Oetting.

Während sich sozusagen auf der Oberfläche des Romans die antifaschistische homophobe Propaganda findet, soll es in der Tiefe verborgene homosexuelle Fantasien des Autors geben, so daß die drei genannten Charaktere eigentlich homosexuell seien oder gemeint seien. Dies könne daraus geschlossen werden, daß Renn zur Charakterisierung dieser drei Figuren "Chiffren" und "typische Muster" homosexueller Belletristik verwende. Das Brüderpaar soll so ein Muster sein, die Mitteilung, daß Oetting wegen vermeintlicher Geisteskrankheit zwangsweise sterilisiert werde, soll so eine Chiffre sein, da Homosexualität mit Unfruchtbarkeit assoziiert sei.- Gegen diese Art von Beweisführung läßt sich der Einwand der allzu großen Beliebigkeit und fehlenden Nachprüfbarkeit der behaupteten Zusammenhänge erheben. Denn einen solchen Kanon von Chiffren und typischen Mustern, mit deren Hilfe in der Dichtung homosexuelle Botschaften verschlüsselt werden könnten und die dann mindestens unter Homosexuellen verstanden werden, gibt es einfach nicht und gab es in den dreißiger Jahren schon gar nicht. So richtig die Überlegung ist, daß in den Werken eines Autors, von dessen Homosexualität wir wissen, diese sexuelle Orientierung bewußt oder unbewußt verschlüsselter chiffriert gegenwärtig ist, so behutsam muß man bei der Enträtselung solcher womöglich vorhandener Codierungen vorgehen, will man die Beliebigkeit und die willkürliche Projektion eigener Fantasien begrenzen. Wenn, wie im Fall Renns keinerlei außer dem Romantext selbst keinerlei Hinweise auf Autorenintentionen vorliegen, dann ist es nicht zu rechtfertigen, die germanistische Spekulation als Ersatz für Textanalyse zu setzen. Die Behauptung Meves, daß Renn zu der Zeit, als er in Zürich seinen Roman schrieb, mit dem dortigen "Herausgeber der Homophilen-Zeitschrift 'Schweizerisches Freundschaftsbanner'" auch nur "vorübergehend in Verbindung" gestanden habe¹⁹, ist reine Fantasie, einen Beleg dafür kann er nicht nennen. Sicher wäre dieser Sachverhalt von gewissem Gewicht für die Frage nach der Autorintention, und manche Textstelle in Renns Werken der dreißiger Jahre könnte in einem anderen Licht erscheinen, wüßte man, daß hier nicht ein schwuler Funktionär der stalinistischen Partei, sondern ein schwulenbewegter aber furchtsamer Autor am Werk war. Es ist aber nicht zulässig, aus dem Wissen um die Homosexualität eines Schriftstellers die Berechtigung abzuleiten, daß alle möglichen Charaktere in seinen Werken "eigentlich" als homosexuell zu deklarieren seien. Aussagen über nicht im Text selbst nachweisbare Tiefenstrukturen sind ebenso wohlfeil wie beliebig.

Ich halte es auch für bedenklich, wenn man das Bild der "Homosexuellen Nazis" immer nur als Propagandastereotyp homophober Antifaschisten zurückweist, ohne nach dem vielleicht vorhandenen realen Kern dieses Klischees zu fragen. In der Anfangsphase schwuler Faschismusforschung war es sicher verständlich und berechtigt, wenn fast schon reflexartig und durchaus stereotyp auf das Erscheinen des schwulen Nazis in der Literatur mit dem Verweis auf den Rosa Winkel und den Massenmord an Schwulen in den KZs verwiesen wurde. Damit war dann das Thema vom Tisch gewischt, gleichsam tabuiert, und es gelang ein Einschüchterungseffekt, der die Frage verbot, ob es nicht doch Homosexuelle gab die sich nicht nur als Ausnahmen wie Ernst Röhm und Gustaf Gründgens willig in den Dienst

¹⁹ Meve, a.a.O., S.64.

der Nazis stellten. Es könnte doch sein, und einige Anhaltspunkte sprechen dafür, daß es zu den erschütternden Erfahrungen eines Schwulen wie Renn gehörte, erleben zu müssen, daß seine Mitschwulern sozusagen scharenweise in die Nazibewegung eintraten und daß sie ihren heterosexuellen Landsleuten darin nicht nachstanden. Die Vorstellung, daß die Schwulen unter dem Hakenkreuz immer nur Opfer waren, Verfolgte, die ungerechterweise nie entschädigt wurden und die man mit dem Stereotyp des "Homosexuellen Nazis" zusätzlich demütigte und ächtete - diese Vorstellung, die sich sogar zu dem schrillen Kampfbegriff vom "Gay Holocaust" steigerte, war einigermaßen entlastend und bequem, doch sollte sie allmählich einer Überprüfung unterzogen werden. Angesichts der nazistischen Mordaktion vom 30. Juni 1934 schrieb Magnus Hirschfeld in seinem Kommentar im Pariser Tageblatt: "Dieselben 'Urninge', die Hitler wegen seiner Toleranz gegen Röhm und Genossen nicht genug preisen konnten und deshalb scharenweise in sein Lager überliefen, fühlen sich nun schwer getroffen und enttäuscht."²⁰ Dieser und ähnliche Sätzen aus der Zeit waren mir lange Zeit völlig unverständlich. Allmählich frage ich mich, ob aus ihnen nicht vielleicht doch eine reale Erfahrung spricht, die, wenn man ihr ernsthaft nachgehen würde, unser Bild vom Schicksal der Homosexuellen unter dem Hakenkreuz erheblich korrigieren könnte.

Ludwig Renn war in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet worden und war zwei Jahre lang Gefangener der Nazis. Wie er selbst berichtet, wurde er in dieser Zeit nicht etwa gequält und gefoltert, sondern umworben. Die Nazis hofften tatsächlich, den Autor des Romanes *Krieg* für sich gewinnen zu können.²¹ Daß er homosexuell war, dürfte ihnen genauso wenig verborgen geblieben sein, wie im Fall Stefan Georges, um den sie sich ebenfalls vergeblich bemüht hatten, so daß auch dieser merkwürdige Umstand dafür spricht, wesentlich genauer als bisher die Struktur, die Motive und die Praxis nazistischer Homophobie zu untersuchen.

Gleich nach Renns Tod im Jahre 1979 machte sich die marxistisch-leninistische Germanistik der DDR daran, den Roman *Vor großen Wandlungen* wiederzuentdecken, um schließlich den Willen des toten Autors mißachtend, ausgerechnet im Jahr seines 100. Geburtstags 1989 eine Neuauflage zu veranstalten. In einem Nachwort wird gleichsam parteioffiziell von einer DDR-Germanistin bescheinigt, daß der Roman nicht "die Homosexualität" denunziert, sondern die Menschenverachtung der Röhm-Clique meint.²²

Renn war schwul; das war wie gesagt in seiner Partei und wohl auch darüber hinaus ein offenes Geheimnis. Was das aber tatsächlich bedeutete, wie sich sein schwules Alltagsleben in all den Jahrzehnten gestaltete, welches Taktieren, Lavieren, Täuschen, Tarnen, Entsagen erzwungen war und um welchen Preis sich schließlich doch eine Art von Lebensglück eingestellt haben mag - darüber wissen wir nichts. Aus Renns Büchern ist darüber nichts zu entnehmen, trotz der Fülle an Autobiografik und trotz der vielen Stellen, in denen Homosexuelles erwähnt wird. Die Texte erscheinen indes in ganz anderem Licht, wenn man sie als Produktionen eines schwulen Mannes liest. Es ist schwierig zu benennen, aber es stellt sich dann das Gefühl ein, als ob man die Texte nun erst "wirklich" versteht. Wir wissen jedoch nicht, welche Lebenserfahrung und welche Erlebnisse "wirklich" hinter einem Text, wie dem über die echte Homosexualität der Soldaten sich verbergen:

²⁰ M. Hirschfeld, Männerbünde, sexualpsychologischer Beitrag zur Röhm-Katastrophe, in: Pariser Tageblatt Nr 220 vom 20.7.1934.

²¹ Renn, Im Spanischen Krieg. *Moralia*. Berlin und Weimar 1977, S.17-19; über seinen Rechtsanwalt bot ihm die Nazi-Regierung im Gefängnis ein Gespräch mit Alfred Rosenberg an, ferner seine Freilassung, die Rückgabe seines konfiszierten Vermögens und einen Auslandspaß; Renn sollte sich dafür zunächst verpflichten, im Ausland zu berichten, daß er im Gefängnis nicht gefoltert wurde, Renn lehnte all diese Anerbietungen ab und bekannte sich zum Kommunismus. Dennoch entließ man ihn aus dem Gefängnis und hinderte ihn nicht daran, in die Schweiz zu flüchten.

²² Renn, *Vor großen Wandlungen*. Berlin u. Weimar 1989, S.188.

Um diese Zeit begann ich die Freundschaften in der Kompanie zu beachten. Bei einigen handelte es sich um echte Homosexualität, bei andern um Ersatzhandlungen oder eine einfache, ehrliche Wertschätzung [...] Ich habe den Freundespaaren nie offen gezeigt, daß ich ihre Verhältnisse recht gut erkannte, aber sorgte ohne Aufsehn dafür, daß sie bei organisatorischen Veränderungen nicht getrennt wurden.²³

Äußere Daten sind leicht zu ermitteln, etwa,

- daß er sich 1947 der Weisung seiner Partei fügte, die ihm verbot, seinen mexikanischen Geliebten aus dem Exil nach Deutschland mitzubringen;

- daß er seit 1952 in Ostberlin in einem Haus wohnte, das er mit zwei Männern in einer Art schwuler Wohngemeinschaft teilte, ohne daß dies durch die sozialistische Obrigkeit gestört worden wäre;

- daß er zweimal - im Oktober 1948 und im September 1956 - seinem Freund Rudolf Klimmer schriftliche Erklärungen gegen das in der Sowjetzone resp. der DDR geltende Schwulenstrafrecht zur Verfügung stellte (die 1956er Erklärung hat Klimmer in seinem in der BRD 1958 erschienenen Buch publiziert), darüberhinaus war er zu keinem Engagement zu bewegen, Klimmers entsprechende Aufforderungen wies er mit Begründungen ab wie, er habe keine Zeit, sei wissenschaftlich nicht genügend gebildet, und glaube, im Augenblick sei "auf dem Gebiet der Sexologie" eigentlich nichts zu erreichen.²⁴

Wir wissen jedoch nichts darüber, wie Renn die erstaunliche Leistung gelang, seine relativ prominente Position im stalinistischen Partei- und Staatsapparat trotz seiner Homosexualität zu behaupten. Solche schwulen Schriftstellern wie Johannes R. Becher und Louis Fürnberg lösten das Problem wenigstens zum Teil, indem sie eine heterosexuelle Ehe eingingen und so die äußerliche Fassade der sauberen sozialistischen Moral aufrechterhielten, während Renn auf diesen bequemen Ausweg verzichtete und stattdessen in der Männerwohngemeinschaft fast schon demonstrativ lebte.

Das Versäumnis, daß Renn zu seinen Lebzeiten nicht dazu veranlaßt wurde, über seine Homosexualität in einer homophoben Institution wie der Kommunistischen Partei Auskunft zu geben, zwingt dazu, wichtige Fragen zum Verständnis seines Lebenswerks unbeantwortet zu lassen.

Annonce in der Berliner
Schwulenzeitschrift
Eros, Extrapost des Eigenen
Nr. 2, 1931

**Die Gemeinschaft der Eigenen
G. D. E.**

K **Jeden Freitag**
8 Uhr abends
Konditorei ADLER

Berlin, Kommandantenstr.84

G. D. E. VORTRAG
Gäste willkommen!

Oktober-Programm

10. 31
Martin Ginsberg
**Der Kampf der Arbeiter
gegen den § 218 und 175**

23. 10. 31
Herbert Fritsche
Der Dämon Rimband

30. 10. 31
Ludwig Renn ←

Illusionen über den Krieg

Kostenbeitrag:
für Nichtmitglieder 1 Mark
für Studenten 50 Pfg.
für Arbeitslose nichts

²³ Renn, *Anstöße in meinem Leben*. Berlin u. Weimar 1980, S.151.

²⁴ Briefe Renns an Klimmer vom 23.9.1948, 14.9.1956 und 22.12.1956; Kopien dieser Briefe stellte mir freundlicherweise Frau Gudrun von Kowalski, Marburg zur Verfügung.

Dieter Berner

Wie die SED-Propaganda das Stigma Homosexualität zum Rufmord an einem Maueropfer benutzte

In der Nähe des Eingangs zum Lehrter Stadtbahnhof, dort wo der Humboldthafen an das Friedrich-List-Ufer grenzt, steht ein Gedenkstein mit der Aufschrift:

HIER STARB ALS ERSTES OPFER DER MAUER
GÜNTER LITFIN
* 19.1.1937 † 24.8.1961
IHM UND ALLEN OPFERN DER MAUER ZUM GEDENKEN

Günter Litfin war das erste Fluchttopfer, das durch gezielte Schüsse der DDR-Grenzpolizei in Berlin ums Leben kam. Vor ihm waren noch zwei andere Personen durch Sprünge aus ihren Wohnhäusern in der Bernauer Straße, die je zur Hälfte zu Ost- bzw. West-Berlin gehörte, zu Tode gekommen.

Der 24jährige Günter Litfin wohnte im ostberliner Stadtbezirk Weißensee und war seit Jahren als sogenannter Grenzgänger bei einem westberliner Schneidermeister beschäftigt. Am Nachmittag des 24.8.1961 versuchte er, den Humboldthafen vom ostberliner Bezirk Mitte zum westberliner Bezirk Tiergarten zu durchschwimmen. Transportpolizisten, die auf dem großen S-Bahn-Viadukt zwischen den Stationen Friedrichstraße und Lehrter Bahnhof standen, bemerkten ihn, als er sich bereits in der Mitte des Beckens befand, und gaben sofort mehrere Warnschüsse ab. Ein an der östlichen Seite des Hafenbeckens stehender Volkspolizist bemerkte das und feuerte ohne zu zögern eine gezielte Salve aus seiner Maschinenpistole auf den Kopf des wehrlosen Flüchtlings. Nach Augenzeugenberichten ist der Verletzte nach der Salve noch mehrere Male aufgetaucht, hat seine Hände emporgestreckt und ist dann untergegangen. Mit Haken und Seilen konnten Froschmänner der ostberliner Feuerwehr kurz nach 19 Uhr nur noch seinen Leichnam aus dem Hafenbecken bergen.

Während die westberliner Presse am Tag danach, also bereits am 25. August, ausführlich über die Umstände des tragischen Vorfalles berichtete, gab es von DDR-offizieller Seite lediglich folgenden vagen "Abschlußbericht":

"Warnung mißachtet. Berlin (ADN). Die Volkspolizei teilt mit: In den Nachmittagstunden des 24. August wurde auf dem Bahngelände unweit Bahnhof Friedrichstraße eine wegen verbrecherischer Handlungen verfolgte Person mehrfach aufgefordert, sich der Volkspolizei zu stellen. Da sie diesen Aufforderungen nicht nachkam, wurden Warnschüsse abgegeben. Die Mißachtung dieser Warnung hatte die Abgabe eines gezielten Schusses zur Folge. Daraufhin fiel die Person in den Humboldt-Hafen und ist wahrscheinlich ertrunken." (NEUE ZEIT vom 25.8.1961, Seite 2.)

Erst eine Woche später - am 31. August - erschien ein Artikel in größerer Aufmachung in der ostberliner BERLINER ZEITUNG. Unter der Titelzeile "Frontstadtprsse macht Kriminelle zu Helden" wurde das Flüchtlingsopfer verunglimpft:

"Man scheut dabei auch nicht zurück, einen mehrfach vorbestraften Kriminellen, der am 24. August von unserer Kriminalpolizei in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße bei verbrecherischen Handlungen ertappt wurde, in der nötigen Weise politisch hochzuspielen. Dieses

arbeitsscheue Element, das unter dem Spitznamen 'Puppe' in homosexuellen Kreisen in Westberlin sehr bekannt war und seit dem 13. August im demokratischen Berlin nach Opfern Ausschau hielt, hatte sich seiner Festnahme durch die Volkspolizei zu widersetzen versucht, war in den Humboldt-Hafen gesprungen und dabei ums Leben gekommen..."

Am 1.9.1961 veröffentlichte auch NEUES DEUTSCHLAND, das Zentralorgan der SED mit dem damaligen Chefredakteur Hermann Axen, auf der letzten Seite ein mit "I.N." unterzeichnetes Pamphlet; in dem es unter anderem heißt:

"Ein Denkmal für 'Puppe'? Man muß damit rechnen, daß sie 'Puppe' in Westberlin ein Denkmal setzen werden. 'Puppe' war der eindeutige Spitzname eines Homosexuellen, der in den einschlägigen Westberliner Kreisen gut bekannt war. Der 13. August trennte ihn von seinen 'Liebhabern', und in der Hauptstadt der DDR blieb sein Gewerbe aussichtslos. Am 24. August ertappte ihn die Volkspolizei bei verbrecherischen Handlungen unweit des Bahnhofs Friedrichstraße. Seiner Festnahme entzog er sich durch einen Sprung in den Humboldthafen, wobei er den Tod fand..."

Der arglose Leser erfährt hier, daß der Flüchtling - ein Homosexueller mit dem Spitznamen "Puppe" - "in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße bei verbrecherischen Handlungen ertappt" wurde und sich der Festnahme durch die Volkspolizei entzog, indem er in den Humboldthafen sprang. Die Formulierung "in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße" soll in Zusammenhang mit den Reizworten "Puppe", "Liebhaber" und "Ausschau nach Opfern" den Eindruck erwecken, als ob der Flüchtling derzeit der homosexuellen Prostitution nachging - die "verbrecherische Handlung" eben in dieser und nicht etwa in der versuchten Flucht bestand. In Wirklichkeit entzog er sich seiner Festnahme auch nicht durch einen Sprung in den Humboldthafen, denn als er sich in Fluchtabsicht vom Hafenanrand ins Wasser gleiten ließ, geschah das noch unbemerkt von der Polizei. Tatsachen wurden so verdreht, um auf alte Vorurteile vom geilen und überall nach Opfern Ausschau haltenden Schwulen zu spekulieren.

Doch damit nicht genug der Demagogie, zieht das NEUE DEUTSCHLAND am folgenden Tag (2.9.1961) in einem mit "Dr.K." unterzeichneten Artikel auf Seite 5 noch einen infamen Vergleich zwischen dem Fluchtopfer und dem von den Nazis als Märtyrer gefeierten Zuhälter Horst Wessel:¹

"...Was den Versuch betrifft, aus solchem Gesindel Helden zu machen, so ist uns dieses Verfahren bekannt. Als der Zuhälter Horst Wessel bei der Ausübung seines nicht ungefährlichen Berufs zu Tode kam, wurde er zu einem geeigneten Objekt nazistischer Heldenverehrung. Warum soll also der Homosexuelle mit dem Spitznamen 'Puppe', der in den Humboldthafen sprang, nicht zum Heros der Frontstadt werden? Jeder soll die Helden haben, die er wert ist..."

Der SED-Propaganda genügte nicht die physische Vernichtung des Flüchtlings, er mußte auch noch im Ansehen und Bewußtsein der Öffentlichkeit liquidiert werden. Aus diesem Grund verstieg man sich zu dem ungeheuerlichen Vergleich - nach dem physischen Mord auch noch der Rufmord.

Warum aber dieser Propaganda-Aufwand um Günter Litfin erst nach einer Woche?

¹ Der Student und SA-Mann Horst Wessel kam am 23.2.1930 in Berlin bei einer Schlägerei ums Leben. Goebbels machte mit propagandistischem Geschick aus dem Zuhälter einen NS-Märtyrer und erreichte damit einen Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten der Nationalsozialisten.- Das von Horst Wessel verfaßte Marschlied "Die Fahne hoch..." war im 3.Reich die "zweite Nationalhymne".

Inzwischen war nämlich von der DDR-Grenzpolizei ein weiterer Mord begangen worden - diesmal aber unter Beobachtung und großer Anteilnahme der westberliner Presse und Öffentlichkeit: Am 29. August wurde um etwa 14 Uhr 20 ein ca. 30jähriger Mann beim Versuch, den Teltow-Kanal in Lichterfelde in Nähe der Industriebrücke zu durchschwimmen, von Grenzpolizisten erschossen. Die Bergung des Leichnams gelang erst am darauffolgenden Tag an dem zu DDR-Gebiet gehörenden Ufer.

Dieser Vorgang wurde von den westberliner Zeitungen am 30. August ausführlich mit Fotos dokumentiert. Das kaltblütige Abknallen eines wehrlosen Flüchtlings unter den Augen der Öffentlichkeit empörte die Menschen sehr und erfuhr breite Darstellung in den westlichen Medien. Jetzt sah sich die gleichgeschaltete SED-Presse zu einem journalistischen "Gegenschlag" veranlaßt und beauftragte entsprechend willfährige Schreiber, die zitierten Schmähartikel zu verfassen, wobei einvernehmlich der Fall Günter Litfin mit dem Stigma Homosexualität denunziert wurde. Kenntnis über dessen Homosexualität besaß man anscheinend aus DDR-internen Quellen, aus "rosa Listen" bei Polizei oder Stasi. Die westberliner Presse nimmt auf die Homosexualität des Ermordeten nicht Bezug, denn auch im Kalten Krieg ist der Homosexuelle stets auf der gegnerischen Seite zu suchen, nicht etwa in den eigenen Reihen.

Man mag einwenden, daß die Primitivität einer solchen grobschlächtigen Propaganda sich selbst disqualifiziert. Das mag zutreffen, soweit es des schlechten Stil anbelangt. Doch funktionierte diese bewährte Methode der sexuellen Denunziation sehr wohl - und sie funktioniert noch immer. Solange die unheilvolle Saat der Abqualifizierung eines Menschen mit dem Stigma Homosexualität auf den fruchtbaren Boden eines allgemeinen antihomosexuellen Vorurteils fällt, geht sie auf. Das war schon vor Günter Litfins Zeit so (Krupp, Eulenburg, Röhm, Fritsch, van der Lubbe, Herschel Grynspan) und ist mit den Fällen General Kießling (1983) und Albert Eckert (1990) sicher noch nicht zuende.



Günter Litfin, 24jährig am 24.8.1961 beim Durchschwimmen des Humboldt-Hafens von DDR-Grenzposten erschossen

Frontstadtresse macht Kriminelle zu Helden

Lemmer braucht solches Gelichter für Provokationen

Berlin (EB). Die von Brandt und Lemmer dirigierte Frontstadtresse sucht auf jede nur erdenkliche Art und Weise Motive, um die Schutzmaßnahmen unserer Regierung in den Augen der Westberliner Bevölkerung zu verleumden und die aus Lemmer-Geldern bezahlten Provokateure und Rowdys zu Gewalttätigkeiten gegen die Staatsgrenze in Berlin aufzuwiegeln. Mangels anderer Gelegenheiten greift man in alter Manier, wie z. B. im Fall Heide, auf Verbrecher zurück, die in jedem Rechtsstaat zwar verfolgt und bestraft, unter Frontstadtverhältnissen aber zu Helden gemacht werden.

Man scheut dabei auch nicht zurück, einen mehrfach vorbestraften Kriminellen, der am 24. August von unserer Kriminalpolizei in der Nähe des Bahnhofes Friedrichstraße bei verbrecherischen Handlungen erlappt wurde, in der nötigen Weise politisch hochzuspielen. Dieses arbeitsscheue Element, das unter dem Spitznamen „Puppe“ in homosexuellen Kreisen in Westberlin sehr bekannt war und seit dem 13. August im demokratischen Berlin nach Opfern Ausschau hielt, hatte sich seiner Festnahme durch die Volkspolizei zu widersetzen versucht, war in den Humboldt-Hafen gesprungen und dabei ums Leben gekommen.

Eine ebensolche Heroisierung des Verbrechertums zeigt die Reaktion der Westpresse auf die Verhinderung des Fluchtversuches eines Kriminellen am 29. August bei Teltow, Bez. Potsdam. Dabei handelt es sich um einen in Westdeutschland wegen krimineller Vergehen bereits zwei-

mal vorbestraften Schläger und Alkoholiker, der im Juni 1961 in die DDR eingeschleust worden war, hier als Provokateur auftrat und wegen gleicher krimineller Delikte wie in Westdeutschland wiederum einer Bestrafung zugeführt werden sollte.

Es wundert nicht, daß Lemmer und Brandt über die energischen Maßnahmen unserer Volkspolizei ein provokatorisches Geschrei erheben. Ihre Vorliebe für kriminelle Elemente ist hinreichend bekannt. Das wird durch nichts besser charakterisiert als durch die Tatsache, daß die Westberliner Frontstadtverwaltung in den ersten Monaten des Jahres 1961 unter anderem zwei Mördern, 3 Totschlägern, 20 Notzuchtverbrechern und zahlreichen wegen schweren Diebstahls an Privateigentum gesuchten Verbrechern ermöglichte Unterschlupf in Westberlin zu finden. In Westberlin braucht man solche zwielichtige Gestalten, weil sich aus ihren Kreisen jene Agenten, Provokateure und Rowdys rekrutieren, die von Lemmer und Brandt an unsere Staatsgrenze geschickt und zu Provokationen angestiftet werden.

Unsere Volkspolizei steht diesem Treiben mit Ruhe und Gelassenheit gegenüber, wengleich sie es als ihre vornehmlichste Pflicht betrachtet, Kriminelle und Provokateure mit der notwendigen Konsequenz an der Fortsetzung ihrer Verbrechen zu hindern. Sie weiß sich dabei einig mit allen friedliebenden Bürgern auch in Westberlin, die froh sind, wenn sie dank der aufopferungsvollen Tätigkeit unserer Volkspolizisten von solchen kriminellen Elementen verschont bleiben.



LE CHERMIN DES DANES
 - La Secte des Anandrynes; Pilsansat de Mairbert, 1784, 150 pp. 80F00
 - Les Tendres Epigrammes de Cydon La Lasbienne; Ilycus de Rhodes, 1911, 190 pp. 100F00
 - Berlioz Lesbiche Frauen, R.M. Reuillig, Prof. Hirschfeld, 1928, 150 pp. couv. coul. B.I. Gabarets Berlinols, 80F00
 - LE KID; Dames Seules; Texte M. Cholisy, Des sin Vertes, 1932 N° sp. III, coul. 50F00
 - Fragments d'une memoire lesbienne. La Crise du recit. G. Deschamps, 1991, 80pp. 50F00
 La Collection : 366F98..... 300F00

SOUSCRIPTION 1992
 Chaque mois, recevez chez vous La Revue Mensuelle d'Art Libre et de Critique dirigée par Malasand-Fersen en 1993 (12 N°s) AKADEMOS
 Le N° 80F. Abt. 800F. Sousc. 700F

PANPHLETS
 - Homosexualité, Intolérance et Chrétienté, sur l'ouvrage de J. Bossell, Trad. du Gal-Siber, Neugeb. N°1 (New-York), B.I. 103pp. 60F00

RECITS
 - Pédérastie Active, P.D. Ruz, 1907, 170p. 100F
 - Bijou-de-Canture, ou le J.h. qui parait ro- ke, se jouait et se fardait. G. Sault de Mont. Prof. G. Barre, 1925, 230pp. 12F
 - Le Roman d'un Lovreri-Mé, préf. E. ZIA
 - Ptes. Radlovich et Langze, 1895, 100pp. 70F
 - Confidences et aveux d'un Parisien, par Arthur W. H. Lagudic, 1896, 100pp. 70F
 La Collection : 366F98..... 300F00

WILLY
 - Ersatz d'Amour, 1923, 190 pp. 100F00
 - La Naufrage, 1925, 210 pp. 100F00
 - La Troisième Sexe, 1927, 270pp. 160F00
 La Collection : 366F98..... 300F00

Archives d'ANTHROPOLOGIE CRIMINELLE
 - Réflexions Debut-de-Siecle; Alcatraz, Westmark, Grenadier, 170 pp. 100F00
 - Uranisme et Unisexualité, Etudes sur différents aspects de l'Insecte social par M.A. Radlovich, 1906, 300 pp. 160F00
 - L'Affaire Allensande, Ladene, Chroniques 1898-1913, Radlovich, Hysane, Praetorius, Langze, 300 pp. 100F00
 La Collection : 366F98..... 300F00

Gai-Kitsch-Camp

VIRTUOSE SIECLE : APPROCHES
 - Les Marges : L'Homosexualité en Littérature, Enquête 1926, Etudes sur la poésie satirique. Prof. Willy, 120pp, coul. 60F00
 - Les Homosexuels de Berlin, M. Hirschfeld, Prof. P. Carden, 120 pp. 70F00
 - Les Mémoires du Baron Jacques, L'abrict des inférieurs de la noblesse décadente. A. Gai-bais, 1904, 100 pp. III. 60F00
 La Collection 199F98..... 150F00

VIRTUOSE SIECLE : CARICATURES
 - Berrière L'Algle Noir. Assistée au Beurre Nov. 1907, III, coul. 50F00
 - Rarden-Party, Ass. au Beurre 1908. B.I. Des- sines de Grandjean (Acad. all.) Coul. 50F00
 - Les p'ites J.H., idem 1909 50F00
 - Messes Noires, La Grand Suivre, 1901. 50F00
 - Dames Seules, Le Rire N°9, 1932. Texte M. Orisy, Dessins Vertes, III, coul. 50F00
 - DERRIERE LUI, L'Homosexualité en Allemagne. Jan Grand-Carteret, 1908, 200pp III, coul. 120F00
 La Collection : 379F98..... 300F00

GKC/GAIKITSCHCAMP, SP
 35 50009 LILLE CEDEX 2
 06 33 91 Edition des archives gais

Les cahiers

BICENTENAIRE
 I : Les Enfants de Sodome à l'A.N., Vie privée et publique du ci-Prêtre Merquis de Villlette, Les petits bagages au Paradis et au Libéré ou Belle Raucourt, enfin réunis dans la même œuvre. Prof. P. Carden, III, 150 pp. 100F00

II : Extrêmes aux Poutours ou Calendrier des Trois Sexes, 1951, 100pp. III. 70F00
 Le Bordel Apostolique Justifié par Pte VI, 1950, 150 pp. III. 80F00
 Les Infâmes sous l'A.R.P. D'actes 1952, 80 pp. 70F00
 Prêtres et Moines Non-Conformistes en Amour, Dohis-Desalle, 1952, 340pp 150F00
 Les Procès de Sodomie aux XVIIe, XVIIIe et XVIIIe s. L. Hernandez, 1920, 200pp. 100F00
 La Collection I : 479F98..... 400F00

UNIVERSITE
 ACTES DU COLLOQUE SORBONNE 1989: Homo- sexualité et lesbianisme. Deux tomes Histoire et un Imaginaire, 79+79+100F00
 Ouverture de M. Miffessoll. Un ensemble de 320 pp. 250F00
 La collection..... 250F00

LILLE

Capri-Fischer op. 420 (244)
 Wenn bei Capri die rote Sonne im Meer versinkt ...
 Lied und Tango
 Text von Ralph Maria Siegel
 Dacapo-Verlag (Peter Schaeffers), Wien 1943
 jetzt: Musik-Edition Europaton

*aus dem
 Gerhard-Winkler-
 Archiv*

Vertrag: 1943-02-26
 Anm.: Unter dem Titel "Bella Marie (Fisherman of Capri)" liegt dieses Werk auch in einer zweisprachigen (frz./engl.) Ausgabe vor (Editiones Musicales Peter Maurice, Paris o. J.; für Belgien: World Music, Brüssel; für die Schweiz: Mondiamusic, Genf), die ohne Hinweis auf den Originalverlag und ohne Nennung des deutschen Textautors im Druck erschienen ist: "Copyright 1947 by Peter Maurice Music Co. Ltd., London for the entire world except USA et Canada: Copyright 1947 by Peter Maurice Co. Ltd., New York for USA et Canada."

engl.: **Fishermen of Capri (Bella Bella Marie)**
 When it's spring-time the song-birds bring back a memory ...
 Text von Don Pulosi und Leo Towers
 Peter Maurice Music Co. Ltd., London und New York 1947
 Anm.: Gesungen von den Andrew Sisters

frz.: **Bella Marie**
 En cadence les voiles dansent au fil des jours ...
 Text von André Hornez
 Editions Musicales Peter Maurice, Paris o. J.
 Anm.: Gesungen von Georges Guetary

niederl.: **De vissers van Capri**
 Text von Steggerda
 Les Editions Int. Basart N. V., Amsterdam o. J.

Buchbesprechungen

Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1990. 354 S., DM 68,-

Endlich, beinahe 45 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus, liegt eine größere wegweisende Studie über die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich vor, aufgebaut auf der gründlichen Auswertung von Gestapo- und Gerichtsakten, - eine nüchterne, durch das Studium der Quellen abgesicherte Analyse. Jellonneks Buch ist keine ganz Deutschland umfassende Studie, sondern ein nötiger Anfang, der zu einer vollständigen Analyse führen kann. Es ist auf drei Fall-Studien aufgebaut: die Verfolgung der Homosexuellen in einem ländlichen Gebiet - der Pfalz, im städtischen Umfeld - der Stadt Würzburg, und in der Großstadtmetropole des Regierungsbezirks Düsseldorf. Jellonnek vermittelt uns ein viel korrekteres Bild der Verfolgung als an-dere Studien, die entweder auf einzelne Menschen und ihr Schicksal bezogen sind oder die über einen sogenannten "Schwulen Holocaust" schreiben, ohne eingehende Kenntnis der bezüglichen Akten. Hier räumt das Buch mit vielen lieb gewordenen Mythen auf.

Um Jellonneks wichtigste Befunde vorweg zu nehmen: Homosexuelle standen nicht von vornherein auf verlorenem Posten bei Gestapo oder Justiz, - bloße Verdächtigung genügten für eine Bestrafung nicht. Es ist in der Tat eine der Überraschungen des Buches, wie oft Homosexuelle wieder freigelassen wurden oder nur kurze Gefängnisstrafen bekamen, wenn gerichtliche Beweise nicht ausreichten. Viele Homosexuelle kamen gleich wieder in Schutzhaft, sobald sie das Gericht entlassen hatte. Beweise waren immer gefragt, denn die Beamtenmentalität war selbst im Dritten Reich ungebrochen. Der Anteil der Fälle von Homosexualität bei den Gerichten und der Gestapo war mit ca. 2,45% in allen drei untersuchten Bezirken etwa gleich hoch, also relativ klein gemessen an anderen Verfolgungen. Es ist erstaunlich, daß in den vorhandenen Akten die "Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung" fast keine Rolle spielt. Auch steigerte sich die Verfolgung Homosexueller keineswegs schlagartig nach der Röhm-Affäre, sondern entwickelte sich über einige Jahre hinweg ähnlich wie die Verfolgung der Juden.

Trotzdem kann - wie Jellonnek schreibt - die Verfolgung der Homosexuellen mit dem jüdischen Holocaust nicht verglichen werden. Dort wurde die Ausrottung eines ganzen sogenannten Volkes betrieben - nur mit dem Genozid an Zigeunern vergleichbar, hier sollte die Homosexualität ausgerottet werden, nicht aber notwendigerweise die Homosexuellen selber. Demnach handelte es sich bei der Homosexualität nicht um eine quasi rassische Verfolgung, sondern, aus der Nazisicht, um eine Seuchenbekämpfung wie bei der Tuberkulose oder Syphilis. Der einzelne konnte wieder gesund werden; nur falls er "krank" blieb, war er für die Volksgemeinschaft so gefährlich wie der Jude schlechthin. Gerade weil die Homosexuellenverfolgung nicht rassisch begründet war, fand Jellonnek nur wenige von Gerichten verhängte Todesurteile gegen Homosexuelle.

Hier spielt hingegen die Entmannung eine Rolle, der Glaube, solch eine grausame Operation würde es ermöglichen, Homosexuelle wieder für die Gesellschaft nutzbar zu machen, während - wie es in den Akten heißt - Irrenanstalten und Konzentrationslager dem Staat nur Kosten verursachen. Für rassisch Verfolgte wurde keine solche Rechnung aufgemacht, hier ging es schlechthin um "lebensunwertes Leben".

Man darf aber wiederum den Haß der Nazis und besonders ihre Furcht vor den Homosexuellen nicht unterschätzen. Hier wäre ein etwas weiteres Umfeld dem Buch von Nutzen gewesen. So wurde etwa das Verfahren gegen Herschel Grynszpan, der 1938 in Paris den Botschaftsrat von Rath erschoss, immer wieder vertagt, nur weil Grynszpan drohte, eine von ihm frei erfundene homosexuelle Beziehung zwischen ihm und von Rath publik zu machen. Das hätte die Reinheit und Respektabilität des Nazistaates in Frage gestellt, und davor scheute selbst Hitler zurück!

Auch erwähnt Jellonnek die Konzentrationslager kaum. Obgleich nur ein kleiner Prozentsatz Homosexueller dort eingeliefert wurde, so muß man hier doch von einem Massenmord sprechen. Über Homosexuelle in den Lagern gibt die gründliche statistische Studie von Rüdiger Lautmann Auskunft, sowie das jetzt in deutscher Übersetzung erscheinende Buch "The Pink Triangle" von Richard Plant. Es war darum nicht erforderlich, hier darauf einzugehen, aber vielleicht hätte das Buch die an sich richtige Einsicht vom Fehlen eines "Schwulen-Holocaust" etwas nuancierter formulieren sollen.

Der Rassismus macht den Unterschied zwischen Massenmord, Umerziehen und Bestrafen aus. Jellonnek selber richtet seine Aufmerksamkeit auf die Unterscheidung zwischen dem Programmatisch-Ideologischen und seiner Verwirklichung in der Alltagspraxis als Grund für die verfehlte Annahme eines Holocausts. So trifft es zu, daß die Nazis oft nicht ausführten, was sie ideologisch befürworteten wie z.B. die Todesstrafe für zu intime Männerbeziehungen in der SS.

Dennoch muß man auch hier auf das Rassenideal zurückkommen, weil dort im Ganzen kein solcher Unterschied auszumachen war. Trotz seiner Unterscheidung von Verfolgung und Holocaust versucht Jellonnek auch die Homosexuellen als rassistisch Verfolgte darzustellen. Dabei faßt er den Rassenbegriff so weit, daß er jede spezifischen Gehalt verliert und als gegen jegliche Außenseiter gerichtet erscheint.

Doch waren die meisten Homosexuellen wie auch die sogenannten Asozialen "Arier", die, wie Jellonnek selbst schreibt, dem Volke wieder nutzbar gemacht werden konnten. Hier widerspricht sich das Buch. Nichts war bei den Nazis immer konsequent, so wurden einerseits Homosexuelle von der Gestapo nach ihrer Erbmasse befragt, und andererseits wollte Himmler alles homosexuelle Leben auslöschen. Es sollte aber die zersetzende Krankheit verschwinden, und deshalb wurden solche "Kranken", die man für unheilbar ansah, ermordet, nicht jedoch jeder einzelne Schwule, der, wenn auch durch Entmannung, geheilt werden konnte.

Der etwas eng gefaßte Rahmen des Buches läßt zwar einige Faktoren beiseite, die ein mehr ausgewogenes Bild der Homosexualität unter den Nazis geben könnten, aber gerade wegen der Konzentration auf Gestapo und Gerichtsakten der drei verschiedenen Gebiete wird das gängige Geschichtsbild in einer Weise revidiert, die nicht unterschätzt werden kann. Zwar muß die Definition von "Rasse", die hier gegeben wird, zurechtgerückt werden, und auch einiges über den alltäglichen, nicht aktenmäßig belegten Terror würde das Bild vervollständigen. Dennoch gibt uns das Buch eine fast einmalige Gelegenheit, zu einem größeren Verständnis dieses Abschnitts der Homosexuellengeschichte zu gelangen und dadurch die verschiedenartigen Rollen der Außenseiter im Nationalsozialismus besser zu verstehen.

Vielleicht war die Verfestigung des herkömmlichen Schwulen-Stereotyps eine der schwerwiegendsten Folgen der Homosexuellenverfolgung, indem hier der Mythos sozusagen Realität wurde. Der Mythos vom Homosexuellen als Verführer wurde etwa durch die Gerichte wahr gemacht, indem sie einen Schwulen, der mehr als einen Partner gehabt hatte, besonders hart bestrafte, während monogame Schwule leichter davonkamen. Aber auch andere Klischeevorstellungen spielten hier eine Rolle, wenn etwa das Landgericht in Kleve einen Homosexuellen, der in der Partei war, für dessen "mannhaftes Stehen" zu seinen moralischen Verfehlungen lobte; er sei keiner von den gewöhnlich weibischen und kraftlosen Menschen. Die Nazi-Beamtschaft hielt die Stereotypen von Außenseitern für bewiesene Tatsachen, wenn sie durch gerichtliche oder bürokratische Entscheidungen bestätigt waren. Medizinische Vorurteile, die schon lange für die Stigmatisierung von Homosexuellen verantwortlich waren, erfuhren hier eine weitere Verstärkung. So spielte etwa die Frage nach der Onanie bei allen Verhandlungen gegen Schwule eine fast zentrale Rolle, denn, wie eine Würzburger Dienststelle schrieb, durch Onanieren kommt ein Junge zur Homosexualität. Hier leiteten die Nazis ein tiefsitzendes Vorurteil noch bis in die Nachkriegszeit hinüber. Vielleicht gerade weil die Verfolgung der Homosexuellen kein "Holocaust" war, konnte ihre Diskriminierung nach dem Ende des Dritten Reiches so unbeschwert weiter gehen.

George L. Mosse

**Egon Steinkamp: Gottfried von Cramm der Tennisbaron. Eine Biographie mit 171 Abbildungen und Dokumenten. München, Berlin: Herbig 1990. 223 S.
DM 48,-**

Obwohl es sich hier um ein Kult- und Verehrungsbuch für eine "legendäre Figur des deutschen Sports", für den "Inbegriff eines idealen Sportlers" handelt, enthält das vorliegende Buch die bisher genaueste Schilderung der Ereignisse des Jahres 1938, als die Nazis Gottfried von Cramm im Haus seiner Mutter verhafteten und ihn nach längerer Untersuchungshaft wegen schwulem Sex mit einem jüngeren Mann namens Manasse Herbst, also einem Vergehen gegen § 175 von einem Berliner Gericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilen ließen.

Bis zu seiner Verhaftung am 5. März 1938 hatte von Cramm dem Nazistaat als Repräsentant deutschen Sports im Ausland gedient, war 1937 sogar Nummer 2 auf der Weltrangliste der Tennisspieler und genoß, anscheinend ohne NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, alle Privilegien, die der staatlich reglementierte Sportbetrieb einem begabten Sportler, der weder jüdischer Abstammung war noch sich der Judendiskriminierung und -verfolgung widersetze, gewähren konnte.

Fünf Monate nach der Verurteilung entließ man ihn wegen, wie es hieß, guter Führung vorzeitig aus dem Gefängnis. Er durfte zwar "sein Land" nun nicht mehr im Ausland repräsentieren, sondern nur noch als Privatmann an internationalen Turnieren teilnehmen. 1940 wurde er zur Nazi-Wehrmacht eingezogen und beim Überfall auf die Sowjetunion eingesetzt, erhielt für seine nicht näher bezeichneten Verdienste einen Orden und wurde dann überraschend "ohne Angabe von Gründen" aus der Armee entlassen.

Verf. äußert die Vermutung, daß der wahre Grund für die Entlassung die Vorstrafe nach

§ 175 gewesen sei, doch kann er keine Belege anführen, die diese Annahme stützen könnten. Aus der Anweisung Hitlers von 1942, nach der Vorbestrafte künftig nicht mehr vorgesetzte Offiziere sein durften, folgt nämlich keineswegs, daß der Unteroffizier von Cramm entlassen werden müßte. Letztlich bedeutete es ja eine Privilegierung, wenn ein gesunder junger Mann 1942 vom Kriegsdienst freigestellt wurde, und so muß Verf. eingestehen, daß er die nun folgenden drei Jahre bis Kriegsende für "den am schwersten zu ergründenden Abschnitt im Leben Gottfried von Cramms" hält. Immerhin konnte die erstaunliche Tatsache ergründet werden, daß er mehrfach nach Schweden reisen durfte und daß diese Reisen "von höchster Stelle" im Außenministerium erlaubt worden waren. Ferner ist er "regelmäßig" bis zum Ende des Jahres 1944 ohne erkennbares Motiv nach Berlin gereist und muß für diese Reisen ebenfalls die Erlaubnis oder gar den Auftrag von der Regierung bekommen haben.

Verf. glaubt, daß von Cramms Reisen "im Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung gegen Hitler" gestanden haben, es sei aber "unklar", wie weit er in die Vorbereitung des 20. Juli 1944 einbezogen war. Zu den vielen, die nach dem mißlungenen Putsch verhaftet wurden, gehörte von Cramm nicht, für Verf. gibt es aber keinen Zweifel, daß von Cramm als "Mithelfer zum Umfeld der Verschwörer gehörte". Aus den angeführten Fakten kann diese Annahme redlicherweise nicht abgeleitet werden. Eher im Gegenteil: die Freistellung vom Kriegsdienst, die offiziell genehmigten Reisen im Krieg nach Schweden und nach Berlin, der Aufenthalt dort in der Umgebung von Widerstandskämpfern, die von den Nazis später ermordet wurden - dies alles nährt eher die Vermutung, daß von Cramm Spitzel- und Spionageaufträge der Gestapo ausgeführt haben könnte als daß er Mithelfer im Widerstand war.

Ähnlich fragwürdig wie die Überlegungen zu von Cramms vermeintlicher Nazigegegnerschaft sind die Interpretationen, die zu von Cramms Geschlechtsleben geboten werden. Verf. hat Zweifel, ob es überhaupt zum Sex zwischen von Cramm und Manasse Herbst gekommen ist: "Ob zwischen v. Cramm und Manasse Herbst eine homosexuelle Beziehung bestand, wissen wir nicht." Immerhin wissen wir aber aus dem Bericht der New York Times über den öffentlichen Teil des Strafprozesses, daß von Cramm den Vorwurf einer homosexuellen Beziehung keineswegs abgestritten hat. Er hat das sogar zugegeben und nur bestritten, daß er nach Inkrafttreten des verschärften Schwulenstrafrechts von 1935 solchen Sex gemacht hat, der seitdem als strafbar galt. "Today Baron von Cramm confessed in his formal trial to a relationship with Herbst only up to November 1934, and the conduct to which he confessed would not have been punishable before the summer of 1935", schreibt die New York Times vom 15. Mai 1938. Anders als der ähnlich beschuldigte Nazigeneral Werner von Fritsch, der offensichtlich Opfer einer Verwechslung war und stets beteuerte, niemals mit einem Mann Sex gemacht zu haben, hat von Cramm dies zugegeben und auch später nicht widerrufen. Verf. läßt es jedoch nicht dabei, seine Zweifel an von Cramms Homosexualität zu betonen, vielmehr versucht er zu erklären, daß sein Held heterosexuell gewesen sei. Er war immerhin mehrmals mit einer Frau verheiratet, doch gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß diese Ehen jeweils etwas anderes waren, als die vergeblichen Versuche eines Schwulen, eine Frau für die Errichtung einer normalen Fassade zu mißbrauchen. Dennoch behauptet Verf. über eine dieser Ehescheidungen zu wissen: "Für v. Cramm war es eine sehr schmerzvolle Trennung; er liebte seine attraktive, außergewöhnliche Frau von ganzem Herzen." Dies scheint aber ähnlich absichtsvoll fantasiert wie die Mithilfe beim Widerstand gegen Hitler.

Das Buch hätte gewonnen, wenn sich Verf. in den beiden Punkten Homosexualität und Nationalsozialismus, die einem Tennisbegeisterten nebensächlich erscheinen mögen, strenger an die Fakten gehalten und den Mut aufgebracht hätte, offene Fragen nicht mit ganz unnötigem Wunschenken zu verwischen.

Manfred Herzer

Cramm zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Deutscher Tennis-Star von den Nazis in einem Geheimprozeß unmoralischen Verhaltens für schuldig befunden. Er war Opfer einer Erpressung. Der Richter sagte in der öffentlichen Urteilsbegründung, daß der Sportler für die Jugend von großer Bedeutung gewesen ist.

Funkbericht der New York Times. BERLIN, 14. Mai.- Baron Gottfried von Cramm, bedeutendster deutscher Tennisspieler der als aussichtsreichster Teilnehmer des diesjährigen Davis Cup Turniers vorgesehen war, wurde heute wegen Homosexualität zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Seine Haftzeit seit dem 5. März wurde von seiner Strafe abgezogen, so daß er zehn Monate im Gefängnis bleiben wird. Der Prozeß fand vor einem normalen Kriminalgericht statt, das aus einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern bestand. Die Beweisaufnahme und Zeugenvernehmung fand im Geheimen statt, die Öffentlichkeit konnte aber bei der langen und erschöpfenden Urteilsbegründung des Gerichts, die den ganzen Fall ausführlich beschrieb, anwesend sein. Baron von Cramm wurde der strafbaren Beziehung zu Mammasey Herbst, einem Juden, beschuldigt, die er nach Angaben des Gerichts von Anfang 1931 bis Anfang 1936 unterhalten haben soll. In der Urteilsbegründung hieß es, daß Baron von Cramm dreimal der Polizei und dem Untersuchungsrichter zugegeben hatte, Beziehungen mit Herbst unterhalten zu haben, die nach der neuen Gesetzgebung von 1935 strafbar sind. Heute gab Baron von Cramm in der Verhandlung zu, daß er nur bis November 1934 mit Herbst verkehrt habe. Die Art, in der sie verkehrt hatten, sei aber erst seit Sommer 1935 strafbar.

Bericht über eine Erpressung

Der vorsitzende Richter erklärte, daß Baron von Cramm in der Untersuchung angegeben hatte, um eine Summe von 20.000 oder 30.000 Mark von Herbst erpreßt worden zu sein. Als Baron von Cramm 1931 Herbst in einem öffentlichen Etablissement in Berlin kennenlernte, war er 18 Jahre alt. Nach 1933 unternahm Herbst mehrere Versuche, Deutschland zu verlassen, doch reichte sein Geld dafür nicht. Er verschaffte sich schließlich 1936 von Baron von Cramm englische Pfunde im Gegenwert von 20.000 Mark und wanderte nach Palästina aus. In der Urteilsbegründung wurde erklärt, daß es zu den strafbaren Beziehungen in einem Berliner Hotel und später in Herbsts Wohnung gekommen sei. Baron von Cramm hatte 1930, wenige Monate vor seinem angeblichen ersten Zusammenkunft mit Herbst die Baroneß Elisabeth von Dobeneck geheiratet, die Tochter einer Kölner Patrizierfamilie. Der vorsitzende Richter sagte heute, daß Baron von Cramm angegeben hatte, daß seine Ehefrau während ihrer Flitterwochen intime Beziehungen zu einem französischen Athleten aufgenommen hätte. Das Gericht hielt es für möglich, daß diese Erfahrung den jungen Tennis-Star derart in eine Krise gestürzt haben könnte, daß er einen perversen Ersatz für sein unglückliches Eheleben suchen mußte. Die Ehe war 1937 geschieden worden. Baron von Cramm hatte sich im Alter von 19 Jahren verlobt, und das Gericht nahm an, daß er bis nach der Heirat normal gewesen sei. In seinem Schlußwort vor dem Urteil soll Baron von Cramm nach den Ausführungen des vorsitzenden Richters nicht mehr bestritten haben, daß er Beziehungen zu Herbst noch bis 1936 unterhalten habe. In früheren Aussagen hierzu habe er sich geirrt.

Das Gericht erwähnt mildernde Umstände

Das Gericht führte als Milderungsgrund die Tatsache an, daß Baron von Cramm nicht einschlägig vorbestraft sei, daß er dem deutschen Sport hervorragende Dienste geleistet habe und daß "sein Partner, ein galizischer Jude, nicht eines besonderen Schutzes bedurft hätte oder wert gewesen wäre". Gegen Baron von Cramm würde jedoch die Tatsache sprechen, daß er aus einer sehr guten Familie stamme und daß er dem deutschen Sport durch sein perverses Verhalten geschadet habe. Innerhalb von einer Woche kann sowohl von der Verteidigung wie von der Anklage Revision des Urteils beantragt werden. Nichts an dem Verfahren deutete darauf hin, daß der Prozeß etwas anderes gewesen sein könnte als eine gewöhnliche Strafrechtssache, in der die Kriminalpolizei einer privaten Anzeige nachgegangen sei. Das Urteil stützte sich im wesentlichen auf Baron von Cramms Aussagen, und es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß diese Aussagen durch andere als die üblichen Methoden der Kriminalpolizei und des Untersuchungsrichters entstanden sein könnten. Von ziemlich gut informierter Seite wird berichtet, daß hohe Funktionäre des Staates sich darum bemüht hätten, die ganze Angelegenheit entweder fallen zu lassen oder mit einem Minimum an Publizität über die Bühne zu bringen. Der halb-öffentliche Prozeß und die extreme Freimütigkeit des vorsitzenden Richters bei der Urteilsbegründung scheint aufgrund von Protesten amerikanischer und anderer ausländischer Tennisspieler gegen Baron von Cramms Inhaftierung zustande gekommen zu sein, sowie gegen die Möglichkeit, er könnte zu politischen Zwecken mißbraucht werden.

Übersetzung aus dem Amerikanischen von M. Herzer

Verlag rosa Winkel

HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR

ISSN 0931-9476

Homosexualität und Literatur ist eine Reihe mit offenem Konzept. Neben wissenschaftlichen Monographien sollen Essays, Sammelbände und Anthologien erscheinen, die zur Diskussion um den Zusammenhang von Homosexualität und Literatur beitragen.

Band 3

Paul Derks

Die Schande der heiligen Päderastie

Homosexualität und Öffentlichkeit
in der deutschen Literatur 1750-1850

ISBN 3-921 495-58-X, Habilitationsschrift Essen
723 Seiten, geb., DM 98,-

Die materialreiche Studie behandelt die publizistische Geschichte eines Vorurteils, die öffentliche Rede über Homosexualität und Literatur in einer der bedeutendsten Epochen der deutschen Literaturgeschichte.



Die Geschichtsschreibung der Homosexualität hat damit eine der sorgfältigsten und ertragreichsten Arbeiten erhalten, über die sie überhaupt verfügt.

Gert Mattenklott

Band 2

Marita Keilson-Lauritz

Von der Liebe die Freundschaft heißt

Zur Homoerotik im Werk
Stefan Georges

ISBN 3-921 495-56-3
158 Seiten, DM 19,80

Die Autorin führt modellhaft vor, wie sich in der Sprache Georges homoerotische Konstellationen erkennen lassen, und deckt seine maskierenden und signalisierenden Strategeme auf.

Band 1

Tomas Vollhaber

Das Nichts Die Angst Die Erfahrung

Untersuchung zur
zeitgenössischen
schwulen Literatur

ISBN 3-921 495-55-5
260 Seiten, 32 Abb., DM 24,80

Ein in mehrfacher Hinsicht herausforderndes Buch, das ich als »Essay über schwule Existenz anhand einiger ihrer literarischen Zeugnisse« charakterisieren möchte, hebt die neue (übrigens gut edierte) Schriftenreihe »Homosexualität und Literatur« aus der Taufe.

Gerhard Härle

Paul Verlaine

Männer · Hombres

ISBN 3-921 495-63-6, bibliophile Ausstattung
73 Seiten, gebunden, DM 24,80

Reprint der zweisprachigen Ausgabe von 1920 mit einem Anhang und einem Beitrag von Wolfram Setz: »Dichtung und Moral – oder: Wer darf Verlaines Gedichte lesen?«
Übersetzung von Curt Moreck und Hans Schiebelhuth

Der § 175 muß fallen!

Freunde eines Schwulen Museums (Hg.)

Die Geschichte des § 175

Strafrecht gegen Homosexuelle

Katalog zur gleichnamigen Ausstellung
ISBN 3-921 495-46-6

175 Seiten, 50 Abbildungen, DM 17,50

Mit Beiträgen von M. Bruns, R. Dose, G. Dworek, G. Grau, B. U. Hergemöller, M. Herzer, J. Hutter, B. Mende, B. Thinius und einem Geleitwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin W. Momper.

Die Geschichte des § 175 gibt einen fachlich guten Überblick über die Schwulenverfolgung seit den alten Römern, sehr detailliert in Einzelbeiträgen seit der Zeit vor der Gründung des 2. Kaiserreichs.

Kenntnisreich, unterhaltend, bisweilen beklommend wird die Geschichte der Schwulen in Deutschland geschildert.

Bernd Aretz, DAH Aktuell

Verlag rosa Winkel

Postfach 620 604 · D-1000 Berlin 62

Jaap Harten

Die tätowierte Loreley

Aus dem Niederländischen von Rosemarie Stoll
ISBN 3-921 495-97-0

Roman, 238 Seiten, DM 24,80

Als eine Art Fortsetzung von Ch. Isherwoods »Leb wohl, Berlin« (Cabaret) ist dieser Roman des niederländischen Erfolgsautors Jaap Harten konzipiert. Er läßt die Bewohner einer Berliner Pension, die von der von Kopf bis Fuß tätowierten Loreley geleitet wird, vom Beginn des Faschismus bis zum Kriegsende durchstehen und vermittelt eine Vorstellung vom Alltag in diesen Jahren.

Hartens Roman ist ein pralles, überschaubares Buch, voller skurriler, schriller und zeittypischer Figuren.

DU & ICH

Ulrich Gooß, Herbert Gschwind (Hg.)

Homosexualität & Gesundheit

ISBN 3-921 495-99-7

199 Seiten, DM 19,80

Mit Beiträgen von Sophinette Becker, Martin Dannecker, Joachim Dinse, Ralf Dose, Ulrich Gooß, Herbert Gschwind, Hans Peter Hauschild, Michael Holy, Sigurd R. Junge, Volkmar Sigusch, Lutwin Weitner und Barbara Zeh.

Von der Situation der Schwulen im Gesundheitswesen, der Aids-Hilfe, den Geschlechtskrankheiten, von Homosexuellen und Sexualforschern u.v.a. handelt dieser interessante Reader, der die Selbstreflexion schwuler Männer vorantreiben will.

An den Verlag rosa Winkel GmbH
Postfach 620 604 · D-1000 Berlin 62

Bestell-Coupon:

diskret verschlossen
(Briefporto liegt bei)
Bitte Anschrift deutlich schreiben

Schickt mir das neue Gesamtverzeichnis portofrei als Drucksache